

Mr. 247.
Leipzig.
Siegler und Co.
1879.
Preis
abzüglich 1 M. 10 Pf.
zur einzelnen Ausgabe
so Pf.

1879

Mittwoch,
23. October 1879.
Ausgabe
zur Zeitung
Inserat aus
der Spalten zu 10 Pf.
Inserat aus
der Spalten zu 10 Pf.
unter Bezug auf 10 Pf.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.

Telegraphische Depeschen.

* Frankfurt a. M., 20. Oct. Die Söhne des Staatsministers v. Bülow sind hier eingetroffen. Se. Maj. der Kaiser zog telegraphische Erkundigung über das Bestinden des erkrankten Ministers ein.

* Frankfurt a. M., 20. Oct. Heute Nachmittag 2½ Uhr verschied infolge eines Nervenschlages der Freitag auf der Durchreise nach Cannes hier eingetroffene Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister v. Bülow.

* Düsseldorf, 20. Oct. Heute fand die feierliche Einweihung des hiesigen neuen Akademiegebäudes statt. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des Lehrkörpers, Professor Wislicenus, begrüßt, welcher ein Hoch auf Se. Maj. den Kaiser ausbrachte, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Professor Wislicenus gebaute sodann den Verdienst des früheren Ministers Dr. Falck um den Bau der Akademie und dankte dem Minister v. Puttkamer für sein Erscheinen. Hierauf übermittelte der Cultusminister die Glückwünsche Sr. Maj. für das fernere Gedehnen der Akademie und überreichte an hervorragende Künstler königliche Ordensverleihungen. Professor Wislicenus dankte ab dann dem Minister Bitter und den anwesenden früheren Curatoren der Akademie für ihre Theilnahme an der Feier. Grüße wurden überbracht vom Oberpräsidenten v. Bardeleben für die Rheinprovinz, vom Präsidenten v. Kühlwetter für Westfalen und vom Regierungspräsidenten Hagemeyer für den Regierungsbezirk. Ferner überbrachten noch Glückwünsche der Rector der Universität Bonn, der Rector des hiesigen Gymnasiums, die Vorstände des Vereins Malasten und des Unterstüzungvereins. Nachdem sodann Professor Wislicenus nochmals allen Anwesenden im Namen der Akademie seinen Dank ausgesprochen, hielt Professor Wöhrmann die Hauptfestrede über die Geschichte, den Zweck und die Pflichten der Akademien. Die Feier schloss mit dem „Halleluja“ aus Händel's „Messias“.

* Münster i. W., 20. Oct. Bei der heute hier stattgehabten Nachwahl zum Abgeordnetenhaus wurde Kreisgerichtsrath a. D. Sarrazin, in Anholt (Emsland) einstimmig gewählt.

* Stuttgart, 20. Oct. In einer Correspondenz des Staats-Anzeigers für Württemberg aus Berlin heißt es bezüglich des Bundesrathausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, der Stellvertreter des Reichsanzlers, Graf Stolberg, habe dem Ausschuss mündliche Mittheilungen gemacht, welche als vertrauliche behandelt würden. Es sei deshalb eine Berichterstattung an das Plenum des Bundesrathes derzeit nicht beabsichtigt.

* Strasburg i. C., 20. Oct. Die Großfürstin Katharina von Russland, Witwe des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, ist heute, von Paris kommend, mit ihren Kindern hier eingetroffen, am

Bahnhofe von dem Statthalter Generalfeldmarschall v. Manteuffel empfangen worden und wird hier einige Tage verweilen. Der Sohn derselben, Herzog Georg, verbleibt hier, um die hiesige Hochschule zu besuchen.

* Wien, 19. Oct. Der außerordentliche spanische Botschafter Herzog v. Bahlen, welcher bekanntlich die Mission hat, offiziell um die Hand der Erzherzogin Marie Christine für den König von Spanien zu werben, ist heute aus Paris mit vier Offizieren eingetroffen und vom spanischen Gesandten empfangen worden. Der Kaiser kommt am Dienstag früh von Gödöllö nach Wien, um den Herzog v. Bahlen in Specialaudienz zu empfangen. — Die Arab-Tabia-Commission tritt am 27. Oct. in Konstantinopel zusammen. Der österreichische Delegirte ist Oberstleutnant Jäger. (Bohemia.)

* London, 20. Oct. Der Daily Telegraph läßt sich aus Peshawar von heute melden, nach einem Bericht des Generalgouverneurs von Sellaabab hätten die Russen nach heissen Kampfe Merv besetzt. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht liegt noch nicht vor.

* Charleroi, 20. Oct. Die Arbeiter fangen an, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen. Da von den Socialisten verbreiteten Plakaten wiederaufgefordert, die Arbeit einstweilen wieder aufzunehmen, bis es gelungen sei, eine allgemeine Arbeitsniederlegung aller drei Kohlenbergen zu bewerkstelligen.

* Kopenhagen, 20. Oct. Wie Dagbladet mitteilt, steht die Gerichtsleistung des Herzogs von Cumberland auf Hannover infolge der Beleidigungen des dänischen und der schwägerlichen Höfe demnächst bevor und erwartet man davon eine günstige Rückwirkung auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark.

* Bukarest, 20. Oct. In der heutigen Sitzung des Senats legte der Minister des Auswärtigen, Boerescu, daß am 18. Oct. von der Deputiertenkammer volle Revision gesetz vor. Die Vorlage wurde sofort an die Sectionen verheftet und soll morgen zur Beratung kommen.

* Wien, 20. Oct. Der Politischen Correspondenz wird aus Konstantinopel bestätigt, daß die griechischen Bevollmächtigten in der letzten Conferenz der Grenzregulierungskommission erklärt, von der Declaration der türkischen Commissare bezüglich des 13. Congressprotokolls Act zu nehmen. Die griechischen Commissare hätten die türkischen aufgefordert, die Grenzlinie anzugeben, welche sie anstatt der im 13. Protokoll angegebenen zugestehen wollten. Die türkischen Bevollmächtigten erklärt, sie seien nur ermächtigt, über die in dem Congressprotokoll erwähnte Grenzlinie zu discutiren, und ersuchten die griechischen Delegirten, die Discussion hierüber zu eröffnen. Letztere gaben indessen vor, zuvor ihrer Regierung Bericht erstatten zu müssen; infolge dessen wurde die Conferenz bis zum 20. Oct. vertagt. Weiter wird der Politischen

Correspondenz aus Konstantinopel gesendet, infolge des Ministerwechsels dürfte Savas-Pasha jetzt ersten Bevollmächtigten für die Verhandlungen mit Griechenland ernannt werden. — Der montenegrinische Minister des Auswärtigen, Radonic, soll der Porte mitteilt haben, daß 15000 Montenegriner Gislaue und Plava besiegen würden, wenn diese Orte nicht bis zum 27. Oct. freiwillig von den türkischen Behörden übergeben würden.

Lord Salisbury's Rede.

* Leipzig, 21. Oct. Die in telegraphischem Auszug bereits mitgetheilte Rede Lord Salisburys liegt heute in etwas vollständigerem Text vor. Für uns in Deutschland ist natürlich darin der Punkt der wichtigste, der von dem deutsch-österreichischen Bündnis handelt. Daß der englische Minister des Auswärtigen dasselbe in einer öffentlichen Rede wie eine feststehende Thatsache bespricht, ist, obgleich er sich dagegen verweht, mehr davon zu wissen als die Zeitungen sagten, doch an sich schon eine Bestätigung dieser Zeitungsnachrichten.

Der Lord sprach übrigens nicht (wie es fälschlich zuerst hieß) von einem „Offensiv- und Defensivbündnis“, sondern nur von einem „Defensivbündnis“ zwischen Deutschland und Österreich. Das Missverständnis mag daraus entstanden sein, daß er selbst dieses Bündnis so behandelte, als könne und sollte es unter Umständen auch offensiv (gegen Russland) auftreten. Richtig ist ja gewiß, daß auch zum Zweck der Defense bisweilen offensiv vorgegangen werden muß; allein die Defense, d. h. die Selbstverteidigung ber betreffenden Mächte, muß doch das Motiv sein, welches die Offensive sowohl dictirt als beschränkt. Das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich ist zur Zeit eben nur geschlossen zur gemeinsamen Verteidigung der beiden Stützen, d. h. der deutschen und der österreichischen Armee. Englische Interessen mit zu verteidigen, liegt demselben — vorderhand wenigstens — fern. Ein solcher Vorbehalt scheint uns vom deutschen wie vom österreichischen Standpunkte aus gleich nothwendig.

Nach dieser allgemeinen Vorberichtigung lassen wir den Inhalt der Rede selbst ohne weitere Bemerkungen folgen.

Der Lord warf zunächst der Opposition vor, im Anfang des letzten Jahres alles gebilligt zu haben, was Russland that, und alles missbilligt zu haben, was die Regierung that. Nun sei plötzlich eine Wendung in ihrer Taktik eingetreten, indem sie der Regierung vorwarf, nicht energisch genug Russland zurückzuweisen. In Besprechung des Berliner Vertrages vertheidigte er zunächst sein vielangegriffenes Circular vom April 1878 und meinte weiter, die Besiegereiung Cypruss sei den alten Traditionen englischer Politik gemäß erfolgt. Als die Augen Europas auf die

Staatsminister von Bülow †.

Die Neue Frankfurter Presse schreibt aus Frankfurt a. M. vom 20. Oct.:

„Heute starb dahier im Hotel Zum Englischen Hofe der Staatsminister Bernhard Ernst v. Bülow. Am Freitag hier eingetroffen, um sich zur Herstellung seiner Gesundheit langsam reisend nach Cannes zu begeben, wurde er bereit am Sonnabend von einem Schlaganfall betroffen, von dem er sich nicht wieder erholen sollte. Dr. v. Bülow verschied so an dem Ort, an welchem er früher ein Jahrzehnt hindurch, vom Jahre 1852—62, als Bundestagsgesandter für Holstein und Lauenburg in einer Weise thätig gewesen war, daß er sich nicht allein als Diplomat Achtung und Vertrauen, sondern auch als Mensch die Sympathien aller erwarb, die mit ihm in Verbindung kamen.“

Dr. v. Bülow war am 2. Aug. 1815 zu Eisenach geboren und trat 1839 in den dänischen Staatsdienst, den er im März 1848 verließ, um Ende 1849 wieder nach Copenhagen berufen zu werden, um an den Friedensverhandlungen auf Grund des gesamtstaatlichen Programms teilzunehmen. Im Jahre 1862 übernahm er als Staatsminister den Vorsitz in der mecklenburg-strelitzschen Landesregierung, in welcher Eigenschaft er einen hervorragenden Anteil an den Verhandlungen zur Gründung des Norddeutschen Bundes nahm. Im Jahre 1868 ward er zum mecklenburgischen Gesandten in Berlin und zum Vertreter der beiden Mecklenburg im Bundesrat ernannt. Im Jahre 1873 erfolgte sodann seine Berufung zur Leitung des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches unter dem Reichskanzler

als Staatssekretär mit dem Range eines Staatsministers.

An dem Vereinigten verlieren der Kaiser und das Deutsche Reich einen ihrer höchsten und intelligentesten Beamten, einen Diplomaten, der es infolge langjähriger reicher Erfahrung im Dienst und im Besitz einer hohen Bildung vorzüglich verstand, den Verkehr mit den auswärtigen Mächten in entsprechender Weise zu pflegen und dem Reichskanzler so die die Sorge für die Geschäfte des täglichen diplomatischen Verkehrs in einer Art zu erleichtern, die von allen Seiten stets die größte Anerkennung gefunden hat.“

Leipziger Stadttheater.

○ Leipzig, 19. Oct. Die Stimmung, mit welcher man eine interessante Schwurgerichtssitzung verläßt, wird sich von derjenigen nicht merklich unterscheiden, mit welcher die Besucher des Neuen Theaters dasselbe am gestrigen Abend, an welchem ein neues Schauspiel in vier Aufzügen von A. Wels: „Der Staatsanwalt“ führte. Sogleich im ersten Act führt uns der Dichter ein Familiengemälde in den düstersten Farben vor. Er führt uns auf den Landsitz des Barons v. Hallern, eines sehr kranken Mannes, der bringend der Landluft und des anwesenden Arztes Dr. Kern bedarf. Seine jugendliche Gattin scheint mit ihrem gleichfalls anwesenden Bruder, dem Staatsanwalt Otto v. Sternfeld, nicht auf dem besten Fuße zu stehen, dagegen ihrer Tochter Irene, welche mit Dr. Kern Schach spielt, in freundlicher Liebe zu gehan zu sein. Die kurz abgebrochenen, meist bitteren

Bemerkungen des Staatsanwalts und seines Schwagers, des Barons, gegenüber den jovialen Scherzen des Arztes verrathen uns sehr bald, daß in dieser Familie zum mindesten kein Segen und keine Freude wohnt, wenn wir auch noch keine Ahnung von der furchtbaren Schuld haben, die auf ihr lastet.

Auch das Hinzutreten einer neuen Person, Edgar Walburg's, eines Freundes des Dr. Kern, bringt kein Licht in die düsteren Verhältnisse. Walburg führt sich durch eine abenteuerliche Erzählung ein, worin ein Mann geschildert wird, in welchem die Familie des Barons sofort einen gewissen Hegemann erkennt. Über diesen Hegemann, den wir noch im ersten Acte kennen lernen, erfahren wir, daß er wegen Todtschlags zehn Jahre im Buchthause gesessen, sich jedoch nichtsdestoweniger in der Familie des Barons eines teilnehmenden Interesses zu erfreuen hat. Diese eigenthümlichen Beziehungen werden noch geheimnisvoller durch das bestreitliche Benehmen Hegemann's, der, an sich ein wilder und trocken, der Wildbereit dringend verdächtiger Geselle, nur einem Willen, dem der jugendlichen Irene, sich unbedingt unterwirft.

Mit diesem Rätsel schließt der erste Act und man muß gestehen, daß derselbe vielleicht am besten von allen vier Acten gelungen ist, da der Dichter zwar im Publikum eine Ahnung aufzudämmern läßt, aber doch durchaus noch nichts verräth und so eine wirkliche Spannung erzielt.

Im zweiten und dritten Acte erfahren wir, daß das Verbrechen, welches Hegemann ins Buchthaus gebracht hat, vom Baron v. Hallern begangen worden ist, und dies ist die furchtbare Schuld, welche diesen

in Spanien ausgebrochenen Kämpfe gerichtet wären, habe England Gibraltar genommen; als Italien der Schauspiel solcher Kämpfe geworden sei, habe England nach Malta gegriffen und nun, da die Aufmerksamkeit Europas sich auf Kleinasien oder Ägypten richte, habe England Cyprus besetzt. Es sei wahr, daß die Reformen in der Türkei bisher nicht zur Ausführung gekommen seien; daran sei zum Theil Geldmangel schuld; allein wenn er auch zugebe, daß die türkische Verwaltung eine schlechte sei, so könne das die Regierung nicht hindern, sofern es in ihrem Interesse liege, die türkische Regierung zu stützen. Denfalls dürfe England nicht nach Konstantinopel, noch nach dem Ägäischen Meer.

Der Berliner Vertrag habe der Türkei die Balkanpässe gelassen; sehe man auch auf deren Kraft, diese zu halten, kein großes Vertrauen, so könne man doch der Stärke Österreichs vertrauen, welches die europäischen Mächte mit der Aufgabe betraut, Schlagschwege zu stehlen an den Thoren der orientalischen Frage.

Lord Salisbury führt alsdann wörtlich so fort: „Österreich ist mächtig. Ich glaube, daß in der Stärke und in der Unabhängigkeit Österreichs die beste Garantie für das europäische Gleichgewicht und den europäischen Frieden liegt. Was sich in den letzten Wochen zutrug, rechtfertigt unsere Hoffnung, daß, wenn Österreich angegriffen wird, es nicht allein steht. Die Zeitungen erzählen — ich weiß nicht, mit welchem Recht —, daß eine Defensivallianz zwischen Deutschland und Österreich abgeschlossen worden sei. Ich weiß nicht, wie weit diese Nachricht begründet ist; nur das will ich Ihnen und allen denen gegenüber, welche einen Werth auf den europäischen Frieden legen, erklären: es sind dies gute Nachrichten, welche das Herz erfreuen und bei denen man ohne Profanation den Spruch gebrauchen darf: «Heil ist der Welt widerfahren!»“

Wenn man uns fragt, wie wir unser Amt gezwungen, so verweisen wir die Frager auf den heutigen Stand der Dinge und die Zeit des San-Stefano-Vertrages. Man vergleiche die militärische Stellung Russlands von damals und heute. Man lasse die Sympathien Österreichs und besonders Deutschlands nicht außer Acht, und man wird dann zur Einsicht kommen, daß wir unsere Pflicht gehabt haben.“

Übergehend zu Afghanistan führte der Lord aus, daß, wenn Lord Lawrence, der Vorgänger Lord Lytton's, die in einem glänzenden Augenblick von der gegenwärtigen Regierung gegebenen Befehle bezüglich Schir-Alis ausgeführt hätte, alle nachfolgenden Ereignisse nicht eingetreten wären. Bei Abschluß des Friedens hätte die Regierung vorgezogen, den Sitz der Gesandtschaft nach Kandahar zu verlegen, allein der Emir habe darauf bestanden, daß der Gesandte seine Residenz in Kabul nehmen solle, weil er dort besser für seine Sicherheit einsehen könne; ob dies in böser Absicht geschehen, könne er noch nicht sagen. Schließlich äußert der Minister, er sei noch außer Stande, eine bestimmte Ansicht über die zu befolgende Politik zu geben, da genauere Nachrichten fehlen; das Eine nur wolle er constatiren, daß England lediglich die indischen Grenzen vertheidigen wolle, aber keine Eroberungen suche.

In Erwidерung einer von der manchestrer Handelskammer überreichten Adresse sagt Lord Salisbury, die Annahme des Protectionssystems sei nicht eine Folge falscher Doctrinen; der wahre Grund liege in

sowohl wie seine Gattin und den Staatsanwalt drückt, welcher letztere damals aus Schonung für seinen Schwager gegen einen in seinen Augen Unschuldigen das Schuldbeichtamt hat. Hegemann kennt das Schuldbeichtamt dieser drei; er ist aber trocken in das Buchhaus gegangen und hat bis jetzt geschwiegen, um Irene, die in seinem Hause auferzogen worden und welche er wie sein eigen Kind liebt, den Gedanken zu ersparen, einen Mörder zum Vater zu haben.

Erst als Irene, obgleich wider ihren Willen (denn sie liebt den jungen Walburg), sich bereit erklärt, auf den Befehl ihres Vaters dem Staatsanwalt die Hand zu reichen, verrät ihr Hegemann das (aus Eifersucht begangene) Verbrechen ihres Vaters und das noch größere ihres künftigen Gemahls. Indes erreicht er dadurch nur das Gegenteil von dem, was er gewollt, indem Irene erklärt, nun erst recht dem Staatsanwalt, der ihren Vater gerettet, aus Dankbarkeit die Hand reichen zu müssen, zutat sie, die Tochter eines Mörders, nie einem Ehrenmann wie Walburg ihre Hand anbieten dürfe. Doch auch hier hilft Hegemann, indem er erklärt und mit Hülfe eines katholischen Geistlichen beweisen kann, daß er selbst, Hegemann, damals jenen jungen Mann (der ihn wegen Wildbereit zur Rede gesetzt) erschossen, daß aber des Barons Schuß, der fast um dieselbe Zeit abgegeben ward, niemand verlegt habe. Das Stück schließt mit der Erklärung des Staatsanwalts, sich dem Minister stellen zu wollen.

Dies ist die Fabel des Stücks, die, wie man sieht, ziemlich künstlich und gezwungen erscheint und mit dem Interesse, welches die einzelnen Personen beanspruchen, sehr willkürlich umspringt. Abgesehen davon, daß in

der sichtbaren Vermehrung der stehenden Heere, welche verhängnisvoll für Handel und Industrie sei. Bildige Besserung sei nicht zu hoffen. England habe dank seinem magern Zolltarif keine Kampfmittel, günstige Handelsverträge zu erzwingen.

Die Evangelische Generalsynode in Berlin.

In der Sitzung vom 20. Oct. bittet Hosprediger Stöder vor der Tagesordnung die Synode um Unterstützung des Evangelischen kirchlichen Anzeigers, welche allen Freunden des Reiches Gottes um so dringender ans Herz zu legen sei, als man sich täglich, auch im Lesezettel der Generalsynode, davon überzeugen könne, wie böse Geister in der Tagespresse ihr Wesen treiben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag Stöder-Tauscher auf Erlass einer neuen Instruction zur Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 (in voriger Nummer mitgetheilt.)

Zu dem Antrag haben die Herren Professor Eversbach und Genossen zusätzlich beantragt: „in fernerer Erwägung, daß einzelne Punkte die Erläuterungen über die sogenannten Qualificationsbestimmungen, die Bestimmungen über Ergänzung und Aufstellung der Wählerlisten, und wegen der Gemeindewahlen am ersten Sonntag im Jahre zu Bedenken und Misverständnissen Berauflung gegeben haben“ und wollen die neue Instruction durch den Oberkirchenrath im Einvernehmen mit dem Generalsynodalvorstand ausarbeiten lassen.

Die Herren Hermann und Genossen beantragen dagegen, wegen mangelnden Anlasses zu einer Revision der alten Instruction zur Tagesordnung überzugehen.

Hosprediger Stöder:

Das bisherige kirchliche Wahlwesen sei sowohl in aktiver als passiver Beziehung durchaus kein Muster der Vollkommenheit. Die tünfigen Wähler, mit dem 14. Jahre aus dem kirchlichen Unterricht entlassen, treten in eine zehnjährige Zeit des Kampfes mit dem Weltgeist, mit Zweifeln und Unglauben, und werden dann mit dem 24. Jahre für die Kirche wahlberechtigt. Sind sie nun wohl die rechten Werkzeuge für die Arbeiten der Kirche? Alle, welche in eine kirchliche Tätigkeit eintreten, müssen ein lebendiges kirchliches Interesse, und zwar im Sinne des positiven Glaubens haben. Das Civilstandsrecht hat da mindestens nicht förmlich gewirkt. Die bisherige Instruction ist viel zu milde, hinsichtlich der Feststellung der Wahlqualifikation namentlich weist rein negativ gehalten. Zur Behauptung der letzteren gehört nur zweimal im Jahre die Teilnahme an den heiligen Communion. Und selbst das Minimum von Anforderungen an die kirchliche Wählerschaft wird nicht einmal gehörig gestellt gemacht. Seine milden Bestimmungen waren der Ausschluß eines zu großen Optimismus, eines Vertrauens, das sich leider nicht gerechtfertigt hat. Ebenso haben dieselben zu starken Misverständnissen Anlaß gegeben: selbst offenkundige Atheisten haben auf Grund derselben an kirchlichen Funktionen teil, z. B. Laufzeugen sein können etc. Es ist Thatsache, daß viele Gemeindeschirräthe nie zur Kirche, nie zum heiligen Abendmahl kommen; daß unter anderem ein Gemeindeschirräth einem Mitgliede, das durch Selbstmord geendet hatte, in der nächsten Versammlung durch Erheben von den Sibben ein ehrendes Anerkennung gab — und das sind nicht Vorkommen aus der Resistenz, sondern aus der Provinz! Aus allen diesen Gründen erwarten wir eine neue Instruction, nicht eine neue Declaration, eine solche halten wir nicht für wünschenswert. Wir wollen einzige, daß die Leute in den Kirchenbehörden gläubige, kirchlich gesunde Männer sind — eine Stärkung der Kirche nach dieser Richtung ist heute mehr als je eine Notwendigkeit. Mehr denn je sind sie heute auf dem Plan, und weshalb? Sie zählen zum großen Theil von

dem Mangel an Zucht, der in unserer evangelischen Landeskirche eingerissen ist. Wir wollen auch keine Declaratur der Qualification, nur die Zulassung der mündlichen Anmeldung neben der schriftlichen. Die Annahme des von uns eingebrochenen Antrages wird viel zur Klärung der durch die bestehende Instruction getrübten Verhältnisse beigetragen.

Mitantragsteller Superintendent a. D. Tauscher gründet die Forderung der Zurückverlegung des Wahltermins auf die Zeit zwischen Ernte- und Todtentfest.

Professor Betschlag:

Die Erwägungen, welche die beiden Antragsteller zu ihrem Antrag geführt haben, seien durchaus begründet und richtig, indessen contrastieren die Erwägungen mit den Anträgen eigentlich; von den heutigen mündlichen Argumenten des Hrn. Stöder sei in den Erwägungen gar nichts enthalten. „Wir missbilligen auch die bisherigen Bestimmungen über die Qualification, wir wünschen auch eine Verlegung des Wahltermins, wollen aber dem Oberkirchenrath keine speziellen Vorschläge über die Aenderungen machen, sondern es bei dem allgemeinen Disiderium belassen. Namentlich die Bestimmungen über die Qualification bedürfen einer neuen Erläuterung, die wir keineswegs für überflüssig halten. In diesem Sinne haben wir uns erlaubt, eine Reihe von Amendements zu dem Antrage einzubringen. Die Instruction ist ja nicht für erfahrene Praktiker, sondern für angehende junge, praktisch noch nicht bewährte Geistliche geschrieben, die eine genaue Erläuterung nicht nur wünschen, sondern ihrer dringend bedürfen. Vor allem kommt es darauf an, die obsolet gewordenen Bestimmungen auszumerzen und eine wirklich neue Instruction zu erlassen.“

Präsident des Oberkirchenrats Hermes:

Das Kirchenregiment werde sich dem Antrage auf Revision gegenüber nicht ablehnend verhalten. (Bravo!) Die Instruction sei zu einer Zeit erlassen, wo es galt, ein ganz neues Gesetz in kürzester Frist ins Leben treten zu lassen, um der um sich greifenden Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen bei zeitigen einen Damm entgegenzusetzen. Diese Instruction sei bereits mit einer stattlichen Anzahl von Nachträgen versehen, und auch der Evangelische Oberkirchenrat sei von der Notwendigkeit überzeugt, eine neue Instruction in Höhe zu erlassen. (Bravo!) Über das Revisionssbedürfnis der Bestimmungen über mündliche und schriftliche Anmeldung herrsche auch im Oberkirchenrat kein Zweifel; abschließende Erwägungen seien in dieser Beziehung noch nicht erfolgt. Im übrigen würde er den Amendements Betschlag den Vorzug geben; sie enthalten für den Oberkirchenrat nicht das mandatum imperativum des Antrags Stöder-Tauscher.

Hauptmann a. D. Hermann-Bonn befürwortet seinen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Die Herren Hegel, Kögel, Köstlin, Dr. Schröder und Genossen beantragen Übergang zur Tagesordnung und wird der Antrag mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Finanzcommission betreffend die Berechnung der Diäten der Synodenal während des Urlaubs. Der Referent beantragt, daß die Synodenal während ihrer Urlaubszeit keine Diäten erhalten sollen.

Der Antrag wird unter Annahme eines Antrags Neuh-Breslau, daß bei Krankheitsfällen die Diäten gezahlt werden sollen, angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Commissionsbericht über die Emeritenvorlage, Petitionen.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** Leipzig, 21. Oct. Nachstehend geben wir die leipziger „Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts“, nachdem wir während des ganzen Bestehens dieses hohen

hat er mit sel tener Energie Religionsgeschichte, Mythologie und Kunst, Geschichte und Topographie sowie die Staats- und Privatalterthümer der Griechen bearbeitet. Er stand auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, und sein eben begonnenes Handbuch der Kunstartarchäologie gibt einen so inhaltsreichen Überblick über das Studium der Kunstdenkämler in seinem inneren Zusammenhang mit den ganzen Culturgeschichte, wie er bis jetzt noch nicht vorhanden war. Solche culturgeschichtliche Forschungen hatte er eine besondere Begabung, wie auch seine biographischen Arbeiten über Böck, Kreuzer und andere zeigen. Das Vaterland wird die Verdienste des treuen Forschers nicht vergessen und sein Andenken in Ehren halten.“

Das Buch „Denksäulen im Gebiete der Cultur und Literatur von August Silberstein (Wien, B. Braumüller)“ enthält eine Reihe sorgfältig ausgestalteter Cultur- und Literaturbilder aus der deutschen Vergangenheit, nämlich: „Abraham a St. Clara“, der bekannte dräfische Kanzelredner, „Ulrich v. Lichtenstein, der Minnesänger“, „Tenzel und Hegen in Geschichte und Sage“, „Neibhart-Fuchs, der Bauerfeind“ (R. v. Neumenthal, ein Singer aus dem 18. Jahrhundert), endlich „Der Holzmeister von Nassau und seine protestantische Colonie in den österreichischen Alpen“.

Professor Nordenskjöld ist, laut eines bei狄son in Gothenburg eingegangenen Telegramms, am 17. Oct. von Yokohama in Biogo eingetroffen und soll darauf nach Nagasaki weiter gefahren. Am 1. Dec. beruft er Singapore und am 22. Dec. Point de Galle auf Ceylon zu erreichen.

Aus Graz vom 16. Oct. wird berichtet: „Seit Mitternacht großer Schneefall, welcher an Bäumen und in Weingärten viel Schaden anrichtete; im Stadtpark wurden die härtesten Bäume gebrochen und die Äste verwüstet.“

Das Schriftchen „Die Quintessenz des Socio-Liberalismus“ von Dr. A. Schäffle erschien in siebenter Auflage (Gotha, Friedrich Andreas Perthes). Dasselbe enthält eine Darlegung und Kritik der sozialistischen Prinzipien.

Gerichtshofen fortlaufend

1) Für den Empfangsraum ist, vom Empfangsraum

Zeitung des Fraktionsführers zu beschränken. Empfänger des

eine auch die dende Erkläru

in einem Drit

wurde beru

nach dem Gesetz

unter den 20

in dem verfa

Grenzen sind

gelebtes,

vorausge

Gegenfahre

biennach anzu

diger Jubiläu

die Geist

sowie diejeni

willens behu

nung komm

darauf, daß

Vorrichten

auf der U

zu bringen.

3) Die U

demjenigen

Art. 91 der

Art. 91 der

meinen Land

Schulnatur d

entlassen hab

doch der Alte

der Unve

mehr greift

Uffsignatur

angenommen

irgendein

Absicht zu e

für seinen

Verbindlic

h) Die G

Gesetz

richtigt, um

Gesetz eintr

die wirklich

der Aufnah

schied, ob er

und deren G

Gast zu bew

Abi. 2 des 4

das Princ

liegt, bei der

schulden

den lebten

sich etc., w

hoes bringt

behalt, ohne

Kenntniß à

vermeint

6) Wenn

Wechsel empf

Verhältni

Gläubiger e

von einem

Dritten zu

einen Eigen

eine von d

acceptiv

Auch hat in

Gerichtshofes diese Rechtsgrundlage aus bester Quelle fortlaufend unserm Lesern mitgetheilt haben:

1) Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Frachtführer und dem Empfänger ist die Frage, ob der sich zur Empfangnahme des Gutes Melde oder material berechtigt ist, vom Empfänger zu verlangen, daß dieser die Auslieferung des Gutes an ihn gestatte, unerheblich. Der Frachtführer hat sich vielmehr auf die Prüfung der Frage zu beschränken: ob und unter welchen Voraussetzungen der Empfänger dem Dritten hat bevolmächtigen, d. h. durch eine auch dem Frachtführer gegenüber abgegebene bindende Erklärung hat legitimieren wollen. Ist dies nicht klar, so kann der Frachtführer sich auf die von dem Empfänger einem Dritten gegenüber abgegebenen Erklärungen um so weniger berufen, als er sich der nahe liegenden Gefahr bewußt sein muß, durch solche, ihm nur mittelbar durch eine dritte Person gemachte Mittheilungen über den wirklichen Sachverhalt gefälscht zu werden. Dieselben Grundsätze sind anzuwenden auf das Verhältnis des Frachtführers zu dem Abnehmer des Gutes hinsichtlich der in Art. 402 des Handelsgesetzbuches dem letztern ertheilten Befugnisse.

2) Nur innerhalb der durch die Grundverfassung und das Gesetz bestimmten Grenzen kann bei einer Aktiengesellschaft von einer gewollten Unterordnung des einzelnen Aktionärs in Betracht seiner Einwirkung auf seinen beigetragenen Kapitalanteil und auf das Gesellschaftsvermögen überhaupt unter den Willen der Gesamtheit der Aktionäre, wie er in dem verfassungsmäßigen Mehrheitsbesluß in der Generalversammlung zu Tage tritt, gesprochen werden. Diese Grenzen sind bei der Vorschrift des Art. 224 des Handelsgesetzbuches, welcher jener Unterordnung Ausdruck verleiht, vorausgesetzt.

Als Rechte, die dem Einzelaktionär im Gegensatz zur Gesamtheit der Aktionäre zufallen, sind viernach anzusehen nicht bloß die ihnen als Träger selbständiger Individualwillen aus dem Gesellschaftsverhältnis gegen die Gesellschaft, als die Verpflichtete, zustehenden Rechte, sowie diejenigen, welche ihnen als Mitträger des Gesamtwillens behufs Wirkung, damit dieser Wille zur Erfüllung komme, eingeräumt sind, sondern auch das Recht daran, daß die Gesellschaft die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zur Geltung bringe und folge. Hierher gehört die Befugniß, die Feststellung der Bilanz mittels Klage wegen Gesetz- oder Statutenwidrigkeit anzufechten, sowie auch unter Umständen die Befugniß, die Verpflichtung zur Feststellung solcher Bilanz im Prozeßwege zur Anerkennung zu bringen.

3) Die Wechselpräsentation und Protesturung muß in demjenigen Geschäftsstöcke eventuell derjenigen Wohnung des Präsentanten beziehentlich Protestaten geschehen, welche dieselbe zur Zeit der Vornahme dieser Acte innehat. Es genügt keineswegs, wenn in dem Protest constatirt wird, daß die Präsentation in einer vom Präsentanten früher innengehabten, aber inzwischen aufgegebenen Localität erfolglos versucht worden sei; vielmehr ist in solchem Falle ebenso, wie wenn ein früheres Geschäft- oder Wohnungsslotus des Präsentanten an dem betreffenden Orte nicht bekannt ist, das gegenwärtige Local zu ermitteln und falls der Versuch erfolglos bleibt, in Gemäßheit des Schlußsatzes im Art. 91 der Wechselordnung zu verfahren.

4) Die Bestimmung im §. 261 des Preußischen Allgemeinen Landrechtes, es werde nicht vermutet, daß der Signatar dem Aßsignaten anstatt des Aßsignaten für seinen Schuldner angenommen und letzter aller Verbindlichkeiten entlassen habe, darf nicht auf den Fall eingeschränkt werden, daß der Signatar dem Aßsignaten vermittelte Annahme der Anweisung als Schuldner angenommen hat; vielmehr greift die Bestimmung sowol dann Plat, wenn der Signatar den Aßsignaten überhaupt nicht als Schuldner angenommen hat, als auch dann, wenn er denselben auf irgendeine Weise als Schuldner angenommen hat, ohne die Absicht zu erkennen zu geben, ihn anstatt des Aßsignaten für seinen Schuldner anzunehmen, mithin letztern seiner Verbindlichkeit zu entlassen.

5) Die Gesetze verlangen nicht, daß der Reisende den Gastwirth von dem Bestehe von Wertgegenständen benachrichtigt, um die Haftpflicht des letztern für die Illaten des Gastes einzutreten zu lassen, vielmehr wird der Gastwirth für die wirklich infizierten Sachen schon durch die Thatfache der Aufnahme des Reisenden verantwortlich, ohne Unterschied, ob er oder seine Leute diese Sachen einführen haben und deren Inhalt kannten oder nicht. Den Verlust hat der Gast zu beweisen. Eine analoge Anwendung des Art. 295, Abs. 2 des Handelsgesetzbuches ist unstatthaft, wohl aber ist das Prinzip, welches dieser Gesetzesbestimmung zum Grunde liegt, der Entscheidung der Frage des eigenen Verpflichten des Gastes heranzuziehen, insofern man nämlich den letztern verpflichtet erachten muß, auf diejenigen Wertgegenstände zu, welche er nicht bloß in den Gewabtram des Gastes bringt, sondern zugleich auch in eigener Verwahrung behält, ohne dem Wirth von dem Bestehe dieser Wertgegenstände Kenntnis zu geben, eine besondere Sorgfalt zu vernehmen.

6) Wenn ein Gläubiger behuß seiner Befriedigung Wechsel empfängt, so gestaltet sich zwar das Wechselschuldverhältnis verschieden, je nachdem der Schuldner dem Gläubiger eine von ihm ausgestellte oder indossierte oder von einem andern mit Blancogiro versehene von einem Dritten zu zahlende Tackte oder ein eigenes Accept oder einen Eigenwechsel überträgt, oder einen Dritten veranlaßt, eine von dem Gläubiger auf ihn zu ziehende Tackte zu acceptiren oder demselben einen eigenen Wechsel auszufüllen. Auch hat in solchen Fällen, wenn bedungen ist, daß mit Empfang des Wechsels die ursprüngliche Forderung des Gläubigers aufgehoben sein soll, der Tilgungsact einen verschiedenartigen Charakter, indem je nach Lage des Falles bald Annahme an Zahlung statt, bald ein anderes liberatorisches Rechtsgeschäft als vorliegend anzusehen ist. Dagegen ist allen diesen Fällen bis gemeinsam, daß die Wirth der Contrahenten, das ursprüngliche Schuldverhältnis mit Empfang des Wechsels für aufgehoben zu erklären, nicht zu vermuten.

7) Obgleich das Reichs-Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868 im §. 38, Abs. 2, nur für den Fall des Austritts eines Genossenschafters, wenn keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen ist, über den Zeitpunkt der Julifälligkeit eine ausdrückliche Bestimmung enthält und zwar dahin lautend, daß der Austritt bloß mit dem Schluß des Geschäftsjahrs fällig sei, so ist doch auch für den Fall der Ausschließung oder des Ablebens eines Genossenschafters

der Schluß des Geschäftsjahrs (oder der etwaigen kürzeren Geschäftsperioden) als der Termin des Austritts im Sinne von §. 39, Abs. 1 und 2, zu behandeln. Des Schutzes aus Abs. 3 §. 39 gegen die Verpflichtung: den buchmäßigen Geschäftsantheil eines ausgetretenen, ausgeschlossenen oder gestorbenen Genossenschafters binnen drei Monaten nach dem Ausscheiden auszugahlen, wird die Genossenschaft durch den Ablauf dieser Frist definitiv verlustig.

8) Die Anwendung des Art. 347 des Handelsgesetzbuchs auf den Viehhandel ist auch da, wo für diesen besondere Wirtschaftsgesetze gelten, grundföhlig nicht ausgeschlossen.

9) Die Bestimmung im Abs. 2, §. 7 des Reichs-Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871, wonach der Verpflichtete jederzeit die Aufhebung oder Minderung der ihm rechtskräftig auferlegten Rente fordern kann, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt hatten, „inzwischen wesentlich verändert sind“, ist dahin aufzufassen, daß die Bedingung schon als eingetreten zu erachten, wenn diejenigen Verhältnisse, welche bei der vorausgegangenen Anerkennung der Rente und der Feststellung ihres Betrages als maßgebend zum Grunde gelegt werden, zur Zeit wesentlich andere sind, d. h. in Wirklichkeit nicht mehr existieren, mögen sie nun in der Vergangenheit wirklich bestanden haben oder auch nur irrigweise als bestehend angenommen worden sein.

Deutsches Reich.

Aus Berlin vom 17. Oct. wird der augsburger Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Von allen Seiten wird bestätigt, daß die Verfassung des Ausschusses des Bundesrates für die auswärtigen Angelegenheiten den Zweck gehabt habe, denselben Mittheilungen über die Abmachungen mit Wien zu geben. Allem Anschein nach ist auch bei dieser Gelegenheit constatirt worden, nicht nur, daß jene Abmachungen nicht principiell gegen Russland gerichtet, sondern auch, daß die Beziehungen zwischen Russland und Deutschland in letzter Zeit wieder sehr viel besser geworden sind. Um so bemerkenswerther ist es, daß die Weimarer Zeitung aus leichtzuerrathender Quelle der Auffassung entgegentritt, als ob die Ernennung des Hrn. v. Hamburger, des bisherigen Staatssekretärs des Fürsten Goritschalow, zum russischen Gesandten in Bern ein Symptom des bevorstehenden Rücktritts des Reichskanzlers sei. Der Gesandte in der Schweiz, wo sich Frankreich und Italien begegnen, könnte sehr wohl in der Lage sein, am Webstuhle der russischen Politik mitzuwirken. Dass an diesem Webstuhle nichts anderes gewebt werden könnte als eine französisch-italienisch-russische Allianz gegen Deutschland-Oesterreich, versteht sich von selbst. In welcher Richtung sich das österreichisch-deutsche Einverständnis in der griechischen Frage beibehält, darauf darf man um so mehr gespannt sein, als bisher wenigstens Oesterreich sich den Auprlichen Griechenlands nicht gerade sehr günstig gezeigt hat. Andererseits würde eine Niederlage Badington's in der Frage wegen Janinas nur dazu beitragen, die Stellung der französischen Regierung auch im Innern zu erschüttern. Angefachts der Wichtigkeit, welche die Türkei dem Besitz Janinas beilegt, und angefachts der Stellung Russlands zu dieser Frage wird die Lösung derselben recht eigentlich einen Prüfstein für die Politik der Mächte im Orient abgeben.“

Die Magdeburgische Zeitung schreibt: „Die Vorbereitungen zum Abschluß einer handelspolitischen Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich beginnen bereits recht drastische Folgen zu zeigen, welche beweisen, daß es den Vertragsschließenden vollster Ernst ist mit der Beseitigung aller entgegenstehenden Hindernisse. Ein auch für Deutschland bedeutsames Ereigniß ist das Ausscheiden des bisherigen Generaldirectors der österreichischen Eisenbahnen und Sectionschef im Handelsministerium zu Wien, Hrn. v. Nördling, aus seiner Stellung. Dem äußern Vernehmen nach sind Differenzen des Genannten mit dem Handelsminister Baron Korb v. Weldenheim über die Richtung der Arlbergbahn, jener Linie, durch welche Oesterreich der deutschen Tarifpolitik ein Paroli zu bieten sucht, Veranlassung dieses Ausscheidens. In der That liegen jedoch die Gründe für diesen Rücktritt viel tiefer. Hrn. v. Nördling, bisher allmächtig bei allen Einstützen der Regierung in Bezug auf das Eisenbahnen und auf die Tarifpolitik, ist einer der ausgeprochensten Gegner Deutschlands. Württemberger von Geburt, aber in Frankreich naturalisiert, ist er, eine alte Erfahrung bestätigend, fanatisch in seiner neuen Landesangehörigkeit. Im Jahre 1870, kurz vor Ausbruch des Krieges, ließ er sich zu der in den weitesten Kreisen Wiens bekannt gewordenen Neuherung hinreichen: «Deutscher zu sein ist zwar keine Schande, Franzose zu sein aber eine Ehre.» Nachdem er in demselben Jahre in den österreichischen Staatsdienst berufen worden, ist er mit der ganzen Macht seines hoch und weitgehenden Einflusses bestrebt gewesen, französische Eisenbahninstitutionen, trotz der diametralen Verschiedenheit der ganzen Wesenheit dieser Länder, auf österreichische Bahnverhältnisse zu übertragen, und hat damit für diese überaus große Nachtheile herbeigeführt. Obwohl sein Ausscheiden für die österreichische Regierung noch das unangenehme Nachspiel der Zahlung von 60000 fl. im Gefolge hat, die ihm für solchen Fall contractmäßig zugesichert sind, so erblickt

man hierin im Vergleich zu dem Nutzen, welcher den österreichischen Bahnen aus dem Aufhören seines Wirkens erwächst, doch noch einen wesentlichen Gewinn. Kennzeichnend für seine Thätigkeit als Directeur der österreichischen Eisenbahnpolitik ist die Thatfache, daß schon früher die Verwaltungen der großen Eisenbahnen komplexe sich freiwillig erboten haben, zur Errichtung des jetzt gewonnenen Resultats diese Abfindungssumme zu zahlen. Hr. v. Nördling bezog das höchste Gehalt im österreichischen Staatsdienste, nämlich 25000 fl. Silber jährlich, und der Handelsminister war nur mit Schwierigkeit im Stande, diese hohe Summe jährlich bei den Budgetberatungen vor dem Reichsrath zu vertreten. Infolge dessen bedeutet die Lösung des Verhältnisses auch nach dieser Richtung hin die Befreiung von einer Last.“

Das Berliner Tageblatt bemerkt zu der Rede des Grafen Salisbury in Manchester: „Durch die ganze Rede zieht sich zum ersten mal wie ein roter Faden das offene Gesündnis des Cabinets vom Antagonismus Russlands gegen England. Sie gibt zu verstehen, daß auch der Afghanenkrieg durch Russland nötig geworden, indem russische Intrigen in Afghanistan darauf abzielen, Schir-Ali unter russischer Einfluß zu bringen. Dass Deutschland endlich doch aktiv eingriff, um Russlands Vordringen gegen Konstantinopel unmöglich zu machen, wird als wichtigster Schritt zur Lösung der orientalischen Frage angesehen.“

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Die Commission zur Ausarbeitung des Deutschen Bürgerlichen Civilgesetzbuches wird demnächst unter Vorsitz des Wirk. Geheimraths Dr. Pape wieder zusammenentreten, um über die weitere geschäftliche Behandlung der Arbeit Besluß zu fassen. Dies ist namentlich deshalb notwendig, weil begründete Aussicht vorhanden ist, daß mehrere der bisher in Angriff genommenen Theile des Gesetzbuches demnächst zum Abschluß gebracht werden.“

Aufdringend an ein zu Gunsten einer Wiedereinführung der Schulhaft von der siegener Handelskammer auf Grundlage eines juristischen Gutachtens des Rechtsanwalts Grünling abgegebenes Votum bemerkt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung: „Die Wiedereinführung der Schulhaft in ihrer alten Form wäre eine Unmöglichkeit, sie kann von keiner Seite gewünscht oder beabsichtigt werden. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Handelstand eines nachhaltigern Schutzes gegen leichtfertige oder betrügerische Schuldner bedarf, und es wird die Aufgabe zunächst der beteiligten Kreise sein, die nach beiden Seiten hin erforderlichen Bürgschaften zu suchen.“

Am 21. Nov. tritt der Bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstages in Berlin zusammen. Demselben wird ein Antrag des Präsidiums vorgelegt: die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin in Betracht zu ziehen. In der eingehenden Motivierung des Antrages heißt es:

„Ohne der Entschließung, welche der Ausschuß und der Handelstag treffen wird, voreilen zu wollen, darf das Präsidium doch schon jetzt darauf hinweisen, daß nach seiner Überzeugung die jetzige politische und wirtschaftliche Gestaltung des Deutschen Reiches es diesem zur Pflicht macht, bezüglich der nächsten Weltausstellung die Initiative zu ergreifen und mit den auswärtigen Staaten die darauf bezüglichen Verabredungen zu treffen. Willigerweise wird keine ausländische Regierung den Anspruch des Deutschen Reiches, daß die nächste Ausstellung auf deutschem Boden stattfinde, beanstanden können. Ebenso wenig ist ein ernstlicher Streit über den deutschen Ort der Unternehmung zu befürchten. Das jetzige Berlin bietet nach jeder Richtung hin alle Eigenschaften und Verhältnisse, welche die Voraussetzungen eines Weltausstellungsortes sind, und selbst wenn es in Deutschland andere geeignete Städte gäbe, so würden dieselben neidlos hinter der Reichshauptstadt zurücktreten. Was aber die Stellung des Deutschen Handelstages betrifft, so ist es der Meinung des Präsidiums recht eigentlich Sache der in ihm vereinigten Handelskammern und Corporationen, den Plan der Weltausstellung gemeinsam mit den Regierungen zu verfolgen, damit für ein möglichst organisiertes Zusammenspiel aller beteiligten Kreise und Interessen Garantie geboten werden kann.“

Mit Bezug auf die furchtbaren Überschwemmungen in Murcia sagt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung: „Spanien liegt fernab von Deutschland, aber für Werke der Liebe und der Mildthätigkeit gibt es keine Grenzen und keine Entfernung. Das Unglück ist erschrecklich bei weitem größer, als es in Szegedin war, die Kunde davon wird in allen civilisierten Ländern warme und hilfsbereite Theilnahme finden. Möge Deutschland dabei mit in erster Reihe stehen und auch hierbei durch die That erhardt, wie dies Szegedin gegenüber der Fall gewesen, daß, wenn die deutsche Kraft Wunden zu schlagen versteht, deutsche Mildthätigkeit und Nächstenliebe Wunden zu heilen und Thränen zu trocken weiß.“

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurden verboten: die fernere Verbreitung des Blattes „Der Socialdemokrat“ (Büro); der Ortsverein zu Strichen (Königreich Sachsen).

Preußen. Die Gesetz-Sammlung veröffentlicht eine königliche Verordnung aus Baden-Baden vom 15. Oct.

durch welche die beiden Häuser des Landtages auf den 28. Oct. nach Berlin berufen werden.

— Aus Berlin vom 19. Oct. schreibt man der Weser-Zeitung: „Wie ich aus guter Quelle erfahre, ist es Fürst Bismarck selber, der auf Hrn. v. Bennigsen in stärkster Weise in der Richtung auf Annahme seines Landtagsmandats eingeweiht hat. Ebenso ist er es, der den Plan, Bennigsen zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu machen, befürwortet, und der auch die besten Garantien dafür bietet kann, daß die Conservativen sich zur Ausführung bereit finden lassen. Mißvergnügt genug sind sie darüber, hauptsächlich die Altconservativen, wie die Kreuzzeitung deutlich genug merken läßt. Auch daß die Verhandlungen seitens des Fürsten Bismarck so über ihre Köpfe hinweg geführt werden, erregt ihren höchsten Beißdruck. Ob aber das ganze Abkommen wirklich nach dem Geschmack des Hrn. v. Bennigsen und seiner Freunde sein wird, muß man erst noch abwarten. Thatsache ist, daß in diesem Augenblicke seitens des Reichskanzlers Versuche stattfinden, welche die Wiederanknüpfung eines guten Verhältnisses mit der von ihm geschlagenen Partei bezwecken. Ist auf seiner Seite ernstlich der Wunsch vorhanden, den berechtigten Forderungen der National-Liberalen Rechnung zu tragen, so gibt es natürlich keinen ausreichenden Grund, die dargebotene Hand nicht anzunehmen. Das Ressort des Hrn. v. Puttkamer bietet ja Gelegenheit, den Grad des Entgegenkommens zu prüfen. Auf die Ehre, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses aus den Reihen der National-Liberalen genommen zu sehen, wenn sie nicht von einer ihr entsprechenden Verstärkung der liberalen Grundsätze begleitet ist, wird niemand Gewicht legen. Ließen sich die National-Liberalen darauf ein, so würden sie ihr Schicksal besiegen. Welche Gegenleistung die National-Liberalen gewähren sollen, ist mit der nötigen Präzision noch nicht zu sagen. Die «Post» deutet sich darunter oben entstehenden Bruch mit der Fortschrittspartei, was in ihren Augen natürlich die Verpflichtung einschließt, überall «Das» zu sagen, wo die Fortschrittspartei «Nein» sagt, und umgekehrt. Auf diesen künftigen Gedanken werden liberale Parlamentarier wohl nicht eingehen; er bezeichnet aber recht genau, was sich das freiconservative Blatt unter einer selbständigen politischen Partei deutet.“

— Die National-Liberale Correspondenz schreibt: „In den Blättern wird die Frage über die künftige Besetzung des Präsidiums im Abgeordnetenhaus bereits lebhaft erörtert. Unsres Wissens haben irgendwelche Verhandlungen und Besprechungen von nicht als ganz privater Natur über diese Angelegenheit noch nicht stattgefunden, und können nicht wohl stattfinden, ehe eine größere Zahl von Abgeordneten sich in Berlin eingefunden hat. Namentlich sind, wie die Kreuzzeitung bestätigt, die Conservativen, die doch in dieser Frage den Auschlag geben, derselben noch nicht näher getreten. Die Präsidentschaft Bennigsen's kommt uns bei der Zusammensetzung dieses Abgeordnetenhauses nicht gerade wahrscheinlich vor, und selbst wenn die Conservativen darauf eingehen wollten, scheinen uns gegen die Annahme einer solchen Candidatur dieselben Gründe zu sprechen, welche Hrn. v. Forckenbeck im vorigen Reichstage zur Niederlegung seines Amtes bewogen haben.“

— Der Weser-Zeitung wird aus Berlin vom 20. Oct. geschrieben: „Das Project einer Fusion der beiden conservativen Fractionen, der neuconservativen und der altconservativen, ist, wie man hört, an der Abneigung der ersten gescheitert, mit den extrem-kirchlichen Elementen der Altconservativen eine feste Verbindung einzugehen. Bleibt es dabei, so ist die national-liberale Fraction nach wie vor die stärkste im Abgeordnetenhaus und würde demnach auch den gründlichen Anspruch auf die Besetzung der ersten Präsidentenstelle erheben können.“

— Die Börsische Zeitung berichtet aus Berlin: „Die anonyme Gesellschaft, welche kürzlich zur Gründung einer Antisemitenliga eine Versammlung inscenierte, ist nun wirklich mit der Stiftung dieses modernen Bundes vorgegangen. Das erhellt aus einem Schreiben und einer Kreiszeitung, welche uns anonym durch die Post übermittelt worden sind. In dem Kreiszeitung sandten wir die Statuten des Vereins Antisemitenliga, verlegt von Otto Henze, Friedrichstraße 105, Preis 5 Pf. Zur Charakteristik der Liga, welche verständige Leute ansangs für einen schlechten Scherz zu nehmen geneigt waren, theilen wir aus den Statuten die Hauptparagraphen mit:

§. 1. Der unter dem Namen der Antisemitenliga gegründete Verein von nichtjüdischen Männern hat den Zweck, die nichtjüdischen Deutschen aller Konfessionen, aller Parteien, aller Lebensstellungen zu einem gemeinsamen innigen Verbande zu bringen, der, mit Hintanstellung aller Sonderinteressen, aller politischen Differenzen, mit aller Energie, mit allem Ernst und Fleiß dem einen Ziel zustrebt, unser deutsches Vaterland vor der vollständigen Verhüllung zu retten und den Nachkommen der Urbevölkerung den Aufenthalt in demselben errädiglich zu machen. §. 2. Er erstrebt dieses Ziel auf streng geistigem Wege dadurch, daß er sich der weltlichen Verdrängung des Germanentums durch

das Judenthum mit allen erlaubten Mitteln widersetzt, daß er sich die Rückwärtsgang der Semiten in die ihrer numerischen Stärke entsprechende Stellung zur Aufgabe macht, daß er das Germanentum von dem auf ihm lastenden Druck des jüdischen Einflusses in sozialer, politischer und kirchlicher Richtung befreit und den Kindern der Germanen ihr volles Recht zu Aemtern und Würden im deutschen Vaterlande sichert. §. 3. Zur Errreichung dieses Ziels bedient er sich der folgenden Mittel: a) Unterstützung seiner Mitglieder sowie anderer gleiches Ziel zustrebender Vereine und Personen durch Geldmittel, durch Vorträge, Versammlungen, Wandertreize, Kreisbibliotheken, durch die Presse, und durch Begünstigung nichtjüdischer Concurrenten auf allen Gebieten und in allen Lebensstellungen; b) öffentliche und private Anregungen zur Beseitigung des jüdischen Übergewichts in der kommunalen und Staatsverwaltung, in der Gesetzgebung und in der Gesellschaft durch Belehrung, durch Unterstützung starker junger Kräfte, durch Erziehung und Stipendien, durch Befreiung ungünstiger Opfer aus Bucherhänden &c.; c) Bekämpfung des jüdischen Todes durch Unterstüzung und Gründung nichtjüdischer Journale; d) Bildung exklusiver Circel, Clubhäuser &c., zu welchen Juden der Zutritt nicht gestattet ist. §. 4. Das Symbol des Vereins, den Glauben mit dem Vaterland vereinend, ist das auf einem Lindenblatt ruhende Kranz. Schon dieser Umstand beweist, daß der Verein in keiner Weise aggressiv vorgeht. Jede Gewaltthat, jede Hetze ist ihm fremd. Politik ist in allen Versammlungen des Vereins ausgeschlossen. §. 5. Die Mitglieder zerfallen in Berufene und Ausserwählte. §. 6. Berufener kann jeder anständige nichtjüdische Mann von 24 Jahren werden, der den Schreibens und Lesens kundig ist und Garantien dafür bietet, daß er dem Verein des Ziels wegen und nicht aus eitel Neugier oder aus unlautern Absichten beitritt. Ausnahmsweise können auch Männer unter 24 Jahren aufgenommen werden. §. 7. Der Aufzunehmende hat sich beim Bureau des Vereins schriftlich zu melden, seine mit eigener Namensunterschrift versehene Photographie einzureichen, und muß sich auf zwei Berufene oder einen Ausserwählten beziehen können. Bei zugelgendem Bescheid wird ihm die mit dem Vereinstempel versehene Photographie zurückgesandt und das Symbol des Vereins übergeben. Beides dient ihm bei Versammlungen oder dem Einzelnen gegenüber als Legitimation. §. 8. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld bei der Melbung von 3 M., 1 M. für das Symbol und 50 Pf. für das Statut zu zahlen. Ferner ist ein monatlicher Beitrag von 1 M. an das Bureau des Vereins abzuzahlen. Die Zahlung größerer Beträge ist gestattet. §. 10. Jedes Mitglied hat volle Ansprüche auf Unterstützung durch den Verein innerhalb der demselben gestellten Ziele, ist dagegen auch verpflichtet, diese Ziele nach Kräften zu fördern. Über Vereinsangelegenheiten haben die Mitglieder allen Nichtmitgliedern gegenüber strikte Verschwiegenheit zu wahren.

Dies die hauptsächlichsten Paragraphen aus dem Statut der Antisemitenliga, deren Interesse wahrzunehmen wir in dem erwähnten Schreiben noch besonders ersucht werden.“

— Die National-Liberale Correspondenz hofft, daß, wie die Fragen der Wirtschaftspolitik zerschwend auf die liberale Partei geworfen, so die Fragen der Kirchlichen und Schulpolitik einigend und festigend auf das liberale Lager wirken werden. „In der Vertheidigung des freien Geistes“, sagt sie, „wie er unter der Halsischen Verwaltung in unser Kirchen- und Schulwesen eingezogen, gegen den Rückfall in die Zeiten eines Möhlner und Raumer werden sich alle liberalen Männer Eins wissen.“ Selbst Blätter, die den Übergang zu den Freiconservativen vermittelten, wollten von Zugeständnissen und Nachgiebigkeit hier nichts wissen. Nun seien freilich die Liberalen im Abgeordnetenhaus in der Minderheit. Es werde daher in dieser Sache sehr viel auf die Haltung der Freiconservativen ankommen. Die National-Liberale Correspondenz will „der Hoffnung noch nicht entsagen, daß diese Partei helfen wird, wenigstens den äußersten Bestrebungen der Hochconservativen und Ultramontanen in Kirche und Schule Widerstand zu leisten“. Stehe doch noch in frischester Erinnerung, wie eifrig und entschieden gerade die freiconservative Partei an den Schöpfungen der Halsischen Ära mitgearbeitet. Diese Traditionen werde die Partei nicht ganz verleugnen können. Nicht unmöglich sei, daß an diesen Fragen die conservativerkirchliche Majorität in die Wege gehe. Die Wochen-correspondenz der freiconservativen Partei unterziehe in einem Artikel über die Fraktionbildung auf der Rechten die Stellung der Conservativen zu der kirchenpolitischen Frage einer Betrachtung, welche die trennenden Unterschiede auf diesem Gebiete zwischen der altconservativen Ansicht einerseits, der neu- und freiconservativen andererseits anerkennen und darum eine Verschmelzung der beiden erstgenannten Fractionen im Abgeordnetenhaus entschieden witterthe. Die National-Liberale Correspondenz begrüßt dies mit Freuden.

— Aus Westpreußen, 18. Oct. Auf Grund einer von dem ehemaligen Cultusminister v. Raumer am 20. Mai 1853 erlassenen Verfügung, wonach den Elementarlehrern die Ausübung der Jagd nur ausnahmsweise mit Rücksicht auf ihre Gesundheit gestattet werden durfte, hat der gegenwärtige Landrat des Kreises Lüchow sich für besagt gehalten, einem Lehrer für dieses Jahr den erbetenen Jagdschein zu verweigern, obwohl ein solcher auf Grund eines ärztlichen Attestes ihm während einer Reihe von Jahren unbearbeitet erheilt worden war, und derselbe auch nichts verschuldet hat, was ein Vorenthalten des Jagdscheins rechtfertigen könnte. Der betreffende Lehrer hat sich hierauf klagend an das Bezirkverwaltungsgesetz zu Marienwerder gewandt, und dieses hat ent-

schieden, „daß Verlogter (der Landrat) schuldig, denn Kläger den gesuchten Jagdschein zu ertheilen und die Kosten des Verfahrens zu tragen“. In den Entscheidungsgründen heißt es:

Die Frage, ob die Ausübung der Jagd von der Aufsichtsbehörde dem Lehrer gestattet wird oder nicht, ist für die mit der Erteilung von Jagdscheinen betraute Behörde ohne Bedeutlichkeit. Der Landrat ist nicht berechtigt, in die Befugnis der zuständigen Aufsichtsbehörde einzutreten und dem Betreuten polizeiliche Hindernisse wegen eines Jagdscheins zu bereiten; nur die Schulaufsichtsbehörde, nicht aber der Landrat ist hier kompetent.

— Die «Post» berichtet aus Berlin vom 20. Oct.; schlägt vergeblich gestern Abend um die zehnte Stunde die Bewohner des östlichen Berlins in Aufruhr. Dieses Gericht liegt folgender Thatsache zu Grunde: In einer im zweiten Stock belegenen Wohnung des Hauses Friedrichstraße 7 leben gemeinschaftlich der Weber Lehmann und der Maurer Knappe; bei dem letzteren ist als Schlossherr sein Schwager, der Maurer Herrmann, eingewandert. Gestern Nachmittag 3 Uhr stand in der Marktstraße die Tochter des 11 Monate alten Sohnes Emil der Knappe'sche Chelette statt, der sich in der Wohnung eine Feierlichkeit anschloß. Im Laufe des Abends war allgemein ziemliche Heißhastigkeit eingetreten; die meisten der Geladenen waren, wie die Wirthsleute, total betrunken. Gegen 9 Uhr kam ein Bekannter des Knappe in die Lehmann'sche Wohnung und erschützte diesen in eben nicht höflichen Worten, sich rüdig zu verhalten, da das Kind des ersten plötzlich verstorben sei. Dem Lehmann kam diese Thatsache verdächtig vor, da er schon lange beobachtet hatte, daß der Knabe von seinen Eltern sehr vernachlässigt und schlecht behandelt wurde. Er begab sich stillschweigend in das Nebenzimmer an das Bett des Täuflings. Derselbe war in der That tot und starr, das Gesicht war blau, der Hals rot, sobald es den Anchein hatte, als sei das Kind entwirkt oder erstickt worden. Indes sich Lehmann noch über das Bett gebückt hatte, wurde er plötzlich von hinten am Genick geschnappt und Knappe rief ihm zu: „Komm hinaus mit dir, du Hund, jetzt hast du mehr als genug gesehen!“ Damit begann zwischen den beiden eine Prügelei, an der sich binnen kurzer Zeit die übrigen Gäste beteiligten. Lehmann wurde zu Boden geschlagen und erhielt mehrere Wunden am Kopf, die ihm mit einem stumpfen Instrument zugefügt wurden. Ihnen wurden die zu seinen Gunsten Intervenirenden, der Weber Brückmann und die Frau des Lehmann, behauptet; sie mußten sich in das Zimmer flüchten, während Lehmann bewußtlos auf dem Corridor lag. Der hinzutretende Schwager des Knappe, der Maurer Herrmann, trat nun zu Lehmann heran und überzeugte sich, daß er noch atmete. Mit den Worten: „Der Hund lebt ja noch!“ versetzte er dem Unglückslichen mehrere Fußtritte, unter denen er seinen Geist aufgab. Der sofort von den Nachbarn herbeigehende Reviervorstand, dem ein Criminalcommissarius auf dem Fuße folgte, fand den Lehmann als Leiche und seine Frau sowie den Weber Brückmann aus mehreren Wunden blutend vor. Die rohen Gesellen hatten sich nach Ausübung ihrer That noch vor im Hause belegenen Defillation begeben und wurden dort beim Kartenspiel verhaftet. Die beiden Leichen wurden noch in der Nacht in das Obduktionshaus gebracht; die Untersuchung über das Verbrechen ist im Gange.

— Aus Kosel vom 19. Oct. berichtet das vorliegende Stadtblatt über die Ermordung des Briefträgers Pannell:

Ein Verbrechen, welches von einer grauenauernden Bestialität zeugt, ist am Mittwoch verübt worden. Der Briefträger Pannell, überall als freundlich, gefällig, nüchtern und beschaffen bekannt, hatte schon öfter durch Postkarten Zahlungsannahmen über Schulden erhalten, die nicht er, sondern seine Chefin contrahirt hatte. Als er ihr wegen ihres Leichtfunsks am Mittwoch Vormittag gezeigt wurde, machte, geriet das böse Weib in rasende Wuth, die sich in den Worten Lust machte: „Eins von uns beiden muß heute noch crepieren!“ Ein Soldat war Zeuge der Scene. Inzwischen verließ Pannell seine Wohnung in der Kriegsäckerstraße am Bandose, um seine Tour zu begeben. Als er am Abend aus dem Dienst zurückkehrte, erhielt er unverhofft beim Eintritt in die Stube einen so wuchtigen Schlag auf den Kopf, daß er sofort niedersank. Seine Schwiegermutter hatte ihn mit einem Brecheisen furchtbar getroffen. Aber das genügte den Weibern nicht: auf den Niedersinkenden zollte die Weiber zu und bearbeitete seinen Kopf mit einem hammerähnlichen Instrument. Kein Wunder, daß der armste Mann dieser Wuth erlag und unter den auf sein Haupt fallenden Schlägen seinen Geist aufgab. Auch soll der Bruder der Frau und das älteste der sechs Kinder sich an der That betheiligt haben. Zur Brutalität gefüllt sich nun die Rassurtheit. Um den Verdacht des Mordes von sich abzulenken, wird der Körper des Erboden auf der Studienseite liegen gelassen, die in der Stube befindlichen Schaff und andere hölzerne Gesäße werden mit seinem Blute besudelt, die Milze, von Blut getränkt, wird auf dem Wege zwischen Pfarrer und Magazin niedergerungen. Alle diese Manipulationen hatten den Zweck, den Glauben zu verhindern, daß Pannell, betrunknen nach Hause kommend, unterwegs öfter hingefallen sei und sich dabei blutig geschlagen habe — das sollte die „verlorene“ Milze beweisen — und daß er beim Eintritt in seine Wohnung durch einen abermaligen Sturz an die erwähnten Schäfte sich die tödlichen Verlebungen zugezogen habe. Eine Nachbarin kam am nächsten Morgen in die Pannellsche Stube und sah den Pannell liegen; sie floh ihn an, und als sie merkte, daß er tot sei, rief sie den Frau zu: „Schaff doch einen Mann fort, der ist ja tot!“ „Ach“, rief das brutale Weib, „mag das ... crepieren!“ Trog allerdings lenkte sich der Verdacht sofort auf die richtige Stelle und wurde zur Gewissheit, als der Soldat, der am Tage vorher die von der Pannell ausgeflossene Drohung gehört hatte, den Nachbarn Mittheilung machte. Die Section des Leichnam ergab sieben Wunden, von denen jede einzelne tödlich war. Der Schädel war vollständig gesprengt. Die Schwiegermutter gibt sich als alleinige Thäterin an.

Elsass-Lothringen. + Straßburg, 18. Oct. Behutsame Verhöhung dringender Vorlagen ist die Einberufung des Landesausschusses noch in diesem

Jahr, wo erwartet werden, daß der Wahltag des 34. (34) wie Gemeindewahl und der Wiederwahl der Name auch kommt geworden. Director der vieler gelehrten. Der eine deutsche einer Druckerei der Wiederwahl schloss er sich Land verließ. Die Rede, verschiedene wie jene von mittleren Waren, wie gebrauchten allenhalben hat jedermann nicht gekommen auf Kosten des französischen „einen“ war mit sich's auch halter „trok“. In einer elssässischen türen Herzog die Erklärung Pflicht betreut dem Vaterland Allen einlaufen. Durchschnitt liter, und solchen gar reich kommen.

Im Rathaus wurde gerichtet: wo machungen land seien. Fürst Bismarck entgegenkommt wesentlich sich so lang die Instruktion die Vorberatung.

* Paris des von d'Avignon so vielen Temps: Wie halten beide im Kreis haben mag, mein und W. als Argumenten diesem Sinn der Republik. Auf der anderen Seite Artikel direkt befragt sind. Nur in Brüssel der tischen Freunde hat, daß er s' Blätter leichter gegen einen einen. Lasten der Vertraglich erachtet Dr. Gambetta seiner Weise gestellt, seine Haltung angenehm läßt.

Die Reise nächst erscheint v. Remusat Geschichte der Brüderl. 1803 und getheilten Brüder das intime schwistern und kurz vor sei-

Jahre, wahrscheinlich zu Anfang des December, zu erwarten und wird der Statthalter den Zeitpunkt der Wahlen demnächst bestimmen. Die Zahl der Mitglieder ist durch das neue Verfassungsgesetz bekanntlich von 34 auf 58 erhöht worden, von denen die ersten (34) wie bisher durch die Bezirkstage, 4 durch die Gemeinderäthe von Straßburg, Mülhausen, Colmar, Mœrs und die übrigen 20 durch die Kreise zu wählen sind. — Heute begräbt man hier einen Mann, dessen Name auch über die Grenzen des Landes hinaus bekannt geworden ist: Professor Dr. Ludwig Spach, Director des unterfränkischen Archivs und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften in Deutschland und Frankreich. Der Verewigte hat noch zu französischer Zeit eine deutsche Gedächtnissammlung sowie eine Reihe deutscher Dramen und im Jahre 1874 ein Werk: „Moderne Culturzustände im Elsaß“, herausgegeben. Bei der Wiedergewinnung des Landes für Deutschland schloß er sich diesem aufrichtig und ehrlich an. Das Land verliert in ihm einen seiner besten Söhne. — Die Rede, welche der Statthalter in Mœrs an die verschiedenen Abordnungen gerichtet hat, wird Ihnen, wie jene von Colmar, bereits durch den Druck übermittelt worden sein. Das sind Worte voll Kraft und Mut, wie man solche seit der Einverleibung von maßgebender Seite noch nicht gehört hat. Sie haben auch allenfalls einen tiefen Eindruck hinterlassen, und es hat jedermann das Gefühl, daß Dr. v. Manteuffel nicht gesonnen ist, das System Möller, nämlich die auf Kosten des Deutschtums ausgelöste Verhältschelung des gesellschaftlich zur Schau getragenen sentimental-französischen Patriotismus, fortzuführen, sondern daß er „einen Strich und Front machen wird gegen alles, was es mit dem Auslande halten wollte“. Man mag sich's auch in Frankreich merken, daß sich der Statthalter „trotz seiner 70 Jahre nicht fürchten thut“. — In einer Audienz, welche der Vorstand des unterfränkischen Lehrervereins bei den Staatssekretären Herzog und v. Pommern-Esche hatte, gab derselbe die Erklärung ab, daß es die Lehrer als ihre heiligste Pflicht betrachten, dem Kaiser treue Untertanen und dem Vaterlande intelligente Bürger zu erziehen. — Allen einlaufenden Berichten zufolge werden wir einen trostlosen Weinbergs erhalten. Man schätzt den Durchschnittsvertrag per Hektar auf höchstens 5 Hektoliter, und was die Güte betrifft, so kann von einer solchen gar nicht gesprochen werden. Auch aus Frankreich kommen sehr betrübende Nachrichten.

Österreich-Ungarn.

Im Abrechenschluss des österreichischen Reichsrates wurde die Frage an den Handelsminister Korb gerichtet: welcher Art die handelspolitischen Abmachungen zwischen Österreich und Deutschland seien. Die darauf ertheilte Antwort ergab, daß Fürst Bismarck sich bei den Verhandlungen ungemein entgegenkommend gezeigt. Diese letztern beträfen im wesentlichen Verkehrserleichterungen, welcherlei, ließe sich so lange noch nicht sagen, als Verhandlungen über die Instructionen schwanken, welche den Delegirten für die Vorberathung der Verträge ertheilt werden sollen.

Frankreich.

* Paris, 19. Oct. Über den wahren Charakter des von der République française zu Gunsten der vollen Amnestie unternommenen Feldzuges, welcher schon so viel Unheil angerichtet hat, äußert heute der Temps:

Wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß Dr. Gambetta im Kreise seiner Freunde die Bewerfung gemacht haben mag, wie die partielle Amnestie doch mit Interessen und Widersprüchen im einzelnen verbunden wäre, die als Argument für die volle Amnestie dienen könnten. In diesem Sinne darf man sagen, daß Dr. Gambetta den von der République française eröffneten Feldzug beginnstigt. Auf der anderen Seite kann man aber versichern, daß die ersten Artikel in seiner Abwesenheit und ohne daß man ihn direkt befragt hätte, geschrieben und veröffentlicht worden sind. Nun ist aber bekannt, daß Dr. Gambetta, als er das Präsidium der Kammer übernahm, nicht bloss seinem politischen Freunden, sondern auch seinen Mitarbeitern erklärt hat, daß er sich von der Leitung des von ihm gegründeten Blattes schlechtdenkt zurückziehe. Es würde ihm also den letzten gegenüber überstehen, wenn er in Zwischenräumen eine Art von moralischer Diktatur über und alle Lasten der Verantwortlichkeit behalten wollte, deren er tatsächlich erachtet hat sich zu entledigen. Mit einem Worte, Dr. Gambetta glaubt sich durch sein ehemaliges Journal in keiner Weise gebunden und es bleibt ihm vollkommen freigestellt, seinen Freunden von der Kammer gegenüber die Haltung anzunehmen, welche ihm seine Ansichten und die Umsätze empfehlen.

Die Revue des deux Mondes theilt aus den demnächst erscheinenden „Denkwürdigkeiten der Frau v. Rémusat“, welche ein wichtiger Quellenbeitrag zur Geschichte Napoleon's I. zu werden versprechen, einige Bruchstücke mit. Dieselben handeln von den Jahren 1803 und 1804 und bieten, wie die schon früher mitgetheilten Proben, äußerst interessante Aufschlüsse über das intime Leben des ersten Consuls. Wie wir unter andern erfahren, trug sich Napoleon, von seinen Geschwistern unablässig gegen Josephine aufgeschoben, schon kurz vor seiner Krönung zum Kaiser der Franzosen

mit Scheidungsgedanken, die er damals nur infolge eines ziemlich leidenschaftlichen Liebeshandels mit einer Hofdame, welche uns Frau v. Rémusat nicht näher bezeichnet hat, fallen ließ. Die eifersüchtige Josephine übertraf ihren Gemahl eines Tages in dessen Privatgemächern zu Saint-Cloud mit dieser Dame auf sichtbarer That, was ihr einen furchterlichen Auftritt mit dem jungen Despoten zugab, aber sonst keine schlimmen Folgen hatte. Schon damals empfand Bonaparte sehr schmerlich die Unfruchtbarkeit seiner Ehe und scheute, wie wir hier zum ersten mal erfahren, selbst vor dem Gedanken einer Kindesunterscheidung nicht zurück. Frau v. Rémusat erzählt nämlich: „Der Kaiser hatte für den Augenblick den Gedanken an eine Scheidung aufgegeben; da ihn aber noch immer der Wunsch beherrschte, einen Erben zu haben, fragte er seine Frau, ob sie darein willigte, einen solchen anzunehmen, der nur von ihm, Napoleon, herrührt, und eine Schwangerschaft so geschickt zu singieren, daß alle Welt darüber getäuscht würde. Josephine war weit entfernt, eine solche Laune ihres Gatten von der Hand zu weisen. Da berief Napoleon seinen Leibarzt Corvisart zu sich, zu dem er mit Grund ein unbedingtes Vertrauen hatte, und zog ihn in sein Geheimnis. «Wenn ich», sagte er, «mich der Geburt eines Knaben versichern könnte, der unzweifelhaft mein Sohn wäre, so wünschte ich, daß Sie als Zeuge einer singierten Entbindung der Kaiserin das Nötigste thäten, um dieser Täuschung allen Schein der Wirklichkeit zu geben.» Corvisart stand mit diesem Anhören seine Rechtschaffenheit denn doch auf eine zu harte Probe gestellt: er versprach, das Geheimnis unverdächtlich zu bewahren, wollte sich aber schlechterdings zu der ihm angehörenden Rolle nicht hergeben. Erst lange nachher, als Bonaparte schon seine zweite Ehe geschlossen hatte, vertraute er mir diese Anekdote an, indem er mir die legitime Geburt des Königs von Rom bezeugte, über die man ganz unbegründete Zweifel zu erregen versucht hatte.“

— Aus Paris vom 19. Oct. abends wird der National-Zeitung geschrieben: „General Cialdini versichert aufs bestimmteste, die Erzählung des Figaro über seine Unterredung sei zu drei Vierteln erfunden. Derselbe lege ihm Aeußerungen in den Mund, die zu thun ihm nicht in den Sinn gekommen sei.“

Großbritannien.

+ London, 19. Oct. Die Blätter äußern sich jetzt ihr Standpunkte über die Rede Lord Salisburys. So meint die Daily News, die Rede sei ein schlechter Kommentar zu der der Handelskammer gegenüber ausgesprochenen Denuncirung der großen Mächte wegen der steten Vermehrung ihrer Armeen.

Die Times sagt in einer Besprechung der Rede Lord Salisburys: nach der Art, wie der Minister gesprochen, müsse er Grund haben, an die Existenz einer Defensivallianz zwischen Deutschland und Österreich zu glauben; seine Worte: „es sind dies gute Nachrichten“, seien gewiß nicht zu stark für dieses erfreuliche Ereignis. Habe Deutschland endlich seine Pflicht eingesehen, Russland an dem Bemarsche gegen Konstantinopel zu hindern, so sei einer der schwierigsten Punkte der orientalischen Frage geregelt. Die Times erklärt sich vollkommen befriedigt über die Resultate der auswärtigen Politik.

Der Daily Telegraph legt der Bedeutung der Rede Lord Salisburys ein um so größeres Gewicht bei, als sie in dem Augenblicke gehalten sei, in dem Baron Haymerle, der neue österreichische Minister des Innern, in seinem Rundschreiben erklärt, seine Politik sei die Consolidirung des Ostens und die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages als Basis für den europäischen Frieden.

Die Pall-Mall Gazette erkennt in dem deutsch-österreichischen Bündnis und dem durch dasselbe geführten Protectorat Österreichs über die kleinen Fürstenthümer auf der Balkanhalbinsel die mächtigste Umgestaltung der Gestalt Europas, welche dieses Jahrhundert erlebt hat, eine Transformation, mit der England keine Ursache habe, unzufrieden zu sein.

Die Daily News besprechen die kürzlich von Feldmarschall v. Manteuffel in Straßburg und Mœrs gehaltenen Reden; sie sagen, der Marschall habe damit vollständig das Vertrauen gerechtfertigt, daß sein Herrscher durch Übergabe des hohen Amtes in ihn gesetzt. Das Blatt hofft, daß entsprechende Thaten den schönen Worten folgen werden.

Der wiener Correspondent der Times äußert über die augenblickliche Parteilage im österreichischen Reichsrathe, der erste Schritt der ministeriellen Politik sei erfolgreich gewesen; indem die Regierung damit die beiden sich gegenüberstehenden Parteien in die Lage gebracht habe, welche es für beide Theile gleich gefährlich mache, den Kampf zu beginnen, da sicherlich derjenige Theil unterliegen werde, der den Kampf zuerst eröffne, diese Parteien sich demnach gegenseitig im Schach halten. Diese Sachlage gebe den parlamentarischen Vorgängen ein Leben und ein Interesse, wel-

ches sie seit den großen konstitutionellen Kämpfen nicht mehr gehabt haben.

Die Times läßt sich aus Wien schreiben, es seien große Schwierigkeiten in Ausführung des Bismarckschen Plans entstanden, einen centraleuropäischen Zollverein zu gründen, der nach des Füllsten Idee zur Einheit der beiden Staatskörper unbeschadet der eigenen Leitung der inneren Angelegenheiten führen sollte. Solche gigantische Pläne erfordern Jahre zur Ausführung. Die gegenwärtigen Verhandlungen werden zu einer einfachen Verlängerung des Status quo führen; spätere Verhandlungen, welche erst nach der Genehmigung der Militärbudgets durch die Landesvertretungen eingeleitet werden sollen, werden zu Grenzerleichterungen führen, welche den Grund legen sollen für den späteren centraleuropäischen Zollverein. Bismarck verlange seiner Gewohnheit gemäß mehr, um sich dann mit weniger zu begnügen.

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 21. Oct. Gestern Abend 8^{1/2} Uhr fuhr der Erbprinz von Bückeburg auf der Magdeburger Bahn von hier nach Bückeburg zurück.

+ Leipzig, 18. Oct. Der schon vor einigen Jahren, wie auch später sein jüngerer Bruder und Mitarbeiter, hier aufgetretene Pastor F. Friedner, evangelischer Geistlicher in Madrid, hielt gestern Abend im Saale des Vereinshauses der Innern Mission wiederum einen Vortrag über die Evangelisation Spaniens. Mühte er dieselbe auch für jetzt noch als eine wenig bekannte Sache bezeichnen, so glaubte er doch schon aus dem Einflusse der Literatur Spaniens und Portugals auf Südamerika, aus der sonstigen religiösen Strömung, aus dem Hass des Volkes gegen die römische Kirche, der sich aus der Habnsucht der Priester erkläre, Hoffnung für vereinstige Verbreitung des Evangeliums dort schöpfen zu dürfen. Freilich muhte der Redner zugestehen, daß jener Hass sich noch mit allerlei religiösen Übergläubiken nur zu wohl vertrage, und daß selbst auf liberaler Seite neben bitterem Spott ein demütiges Beugen vor hergebrachten Formen einhergehe, und er setzte daher ein stärkeres Vertrauen in den allerdings auch unlängst vorhandenen Durst nach dem Worte Gottes, der sich vielfach kundgebe und dem nur die Befriedigung durch Prediger fehle. Der weitere Vortrag gab nun ein buntes Bild von den Erfahrungen eines evangelischen Predigers in dem heutigen Spanien, wobei wir den Redner bald in Granada, bald in Toledo, bald in Galicien wirksam erblicken, predigend und lehrend, Gesangübungen leitend und Waisen pflegend, heute von Priestern und Behörden angefeindet und vom Volke beschuldigt, morgen von einem fanatischen Haufen mit Steinwürfen bedroht und von Behörden beschuldigt, dann wieder in Verhandlung mit hochgestellten Beamten, die wol gar nach dem Rufe des Liberalismus haschten und doch nicht den Mut hatten, ihn kräftig zu schlagen, oft von Not und Krankheit heimgesucht und dann wieder unerwartet durch oft reiche Gaben aus Deutschland aufgerichtet oder als preußischer Unterthan durch die deutsche Reichsregierung gebedt. Trotzdem aber, daß unter König Alfonso die Religionsfreiheit in Spanien beeinträchtigt und zu einer bloßen Duldung zurückgeschraubt worden ist, muhte der Redner doch constatiren, daß man in den letzten 5 Jahren 10 neue Stationen gewonnen habe (in zwei kleinen Dörfern hörten wir erst von 26, dann von 35 Gemeinden), daß die evangelischen Schulen zahlreich, auch von katholischen Kindern (die in Madrid allein von 1000) besucht sind und daß die ihm zugekommenen Wertgegenstände (er zeigte noch eine Anzahl derselben vor, die hier zum Verkaufe kommen durften) besonders auf die Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Erfurt freigiebig Abnehmer gefunden haben. Schließlich bat er um Hilfe für die kleinen Gemeinden, daher denn am Ausgänge des Saales eine Sammlung zum besten derselben stattfand. Dem Vortrage folgte noch eine vertrauliche Versammlung in dem anstoßenden kleinen Saale, wobei mancherlei weitere Mittheilungen über den Stand des Evangeliums in Spanien gemacht wurden.

— Für die im 31. ländlichen Wahlkreis (Vimperbach) vornehmende Erstwahl an Stelle des zurückgetretenen Hrn. Neuschner hat eine Versammlung von Vertreternmannen der Fabrikanten Niethammer in Kriebstein als Kandidaten aufgestellt. Derselbe ist ein gut national und gemäßigt liberal gesinnter Mann; es steht zu hoffen, daß auch die Conservativen des Wahlkreises ihn acceptiren werden. Träte Berücksichtigung ein, so könnte dies leicht den dort sehr zahlreichen Socialisten zugute kommen.

* Leipzig, 21. Oct. Heute früh 6 Uhr verunglückte im Leipzig-Dresdener Bahnhofe ein hier wohnhafter Lampenbauer aus Görlitz dadurch, daß er vom Trittbrett eines im Gange befindlichen Zuges ausglißt und mit dem rechten Fuße unter den Wagen kam, wodurch ihm die Ferse total zerquetscht ward. Der Bergungsfähre, welcher verheirathet und Vater zweier Kinder ist, wurde im Siechthor nach dem Krankenhaus gebracht.

Leipziger Börse.

31. Oct.

Wechsel.

WÜHRER.			
Amsterdam pr. 100 Cr. S.	{	K. H. p. 2 T.	144,60 G
Kassel und Antwerpen pr. 100 Frs.	{	L. B. p. 3 M.	167,00 G
London pr. 1 L. Sterl.	{	K. H. p. 2 T.	24,45 B
Paris pr. 100 France	{	L. B. p. 3 M.	79,80 G
Petersburg p. 100 Silb. Kubel . .	{	K. H. p. 2 T.	30,36 G
Warschau p. 100 Silb. Kubel . .	{	K. H. p. 2 T.	30,25 G
Wien pr. 100 fl. in Oesterr. Währ. .	{	L. B. p. 3 M.	40,40 G
		K. H. p. 2 T.	80,05 G
		L. B. p. 3 M.	—
		K. H. p. 2 T.	—
		L. B. p. 3 M.	—
		K. H. p. 2 T.	172,60 G
		L. B. p. 3 M.	171 G

Deutsche Fonds.

Deutsch. R.-Anl. 1877 v. 5000-2000 M.	1/4	1/10	94,25 G
do. do. do. v. 1000 M.	4	do.	95,25 G
do. do. do. v. 500-200 M.	4	1/1	95,30 G
K. Rentenanzl. v. 1875 v. 5000-3000 M.	3	1/4	73,10 br&B
do. do. do. do.	3	1/4	75,10 br&B
do. do. do. v. 1000 M.	3	1/4	75,10 br&B
do. do. do. do.	3	1/4	75,10 br&B
do. do. do. v. 500 M.	3	1/4	75,55 G
do. do. do. do.	2	1/4	75,65 G
do. do. do. v. 300 M.	3	1/4	79,50 G
do. do. do. do.	2	1/4	76 G
L. S. St.-Anl. v. 1880 v. 1000 u. 500 M.	3	1/4	97,50 G
- 1500-200-25 M.	3	do.	98,25 G
do. - 1500-100 M.	3	do.	97,60 G
do. - 1547-500 M.	4	do.	99 G
do. - 1553-63 v. 500 M.	4	1/1	99 ha
do. - 1563 - 500 M.	4	do.	99 ha
do. - 1553-43 - 100 M.	4	do.	99,40 ha
do. - 1569 v. 100 M.	4	do.	99,40 ha
do. - - 50 u. 25 M.	4	do.	100 G
do. - 1870 - 100 u. 50 M.	4	do.	98,45 G
do. - 1867 - 500 M.	5	do.	100,15 B
do. - 1867 - 100 M.	5	do.	100,15 B
do. v. 1867 abg. abz. 5% Z. S. I.	4	do.	99 ha
do. v. 1867 abg. abz. 5% Z. S. II.	4	do.	—
do. Löb.-Zittau Lit. A. & 100 M.	3	do.	91 B
do. do. - B. 25 M.	4	do.	98,50 G
do. Act. d. a. S.-Schl.-B. & 100 M.	4	do.	100,50 G
do. Altb.-Fr. L. u. II. B. & 100 M.	4	do.	102,10 G
do. do. III. B. & 100 M.	3	1/4	102,10 G
L. S. Landrentenbr. v. 1800 u. 500 M.	3	1/4	102,10 G
do. do. - 100-12 M.	3	do.	91,90 G
do. L.-Gult.-Rentsch. H. I. & 500 M.	4	1/1	98,50 G
do. do. - II. & 100 M.	4	do.	96,80 G
Erb.Ritter.Cz. V. Pfldbr. & 500 M.	3	do.	85,50 G
do. do. v. 100-25 M.	3	do.	85,50 G
do. do. - 500 M.	3	do.	90,25 B
do. do. - 100-25 M.	3	do.	97,45 B
do. do. - 2000-500 M.	4	do.	99 G
do. do. - 100-25T.u.100M.	4	do.	97,75 G
Ldw.Cr.-V.-Pfdbr.verh.1866500u.100-5%	4	do.	97,75 G
do. - 1867 v. 500-25 M.	4	do.	99 G
dd. kündbare - 500-25 M.	4	1/4	102,75 G
Vil.Oder.d.Ekd.d.L.C.-V.I. B. 500-25 M.	3	1/1	91 G
Lausitzer Pfldbr. v. 100-10 M.	3	do.	97 G
do. - 1000-50 M.	3	do.	98,50 G
do. kdb. 6Mon.v.1800-50 M.	3	do.	98,75 B
do. v. 1800-100 M.	4	do.	99 G
do. verloste. v. 1800-100 M.	4	do.	99,50 G
do. kdb. 12 M. v. 1800-100 M.	4	do.	100,75 G
do. do. 1880-500 u. 100 M.	3	do.	101,25 G
Pfandbr. d. A. D. Cr.-A. v. 1800-300 M.	3	do.	102,75 G
do. do. d. 100 M.	5	do.	98,60 G
Alt.Gomm.Bk.f.d.K.B. & 500 M.	4	do.	102 G
do. do. v. 1000-300 M.	3	do.	102,50 G
Pf. d. Fr. Cr. B. Cr. A.-G. v. 1800-50 M.	3	do.	—
h 110,-frühe. 41/2	do.	103,75 B	
do. do. h 110,-frühe. 5	do.	110,75 G	
do. do. h 100,-frühe. 5	do.	104,60 G	
Ho.A.Sch. & Nidd.G.-Cr.-B.v.1800-50-45	1/4	1/10	99,50 G
Pf. d. Fr. Hyp. Ast.-Bk. & 120,-frühe. 41/2	1/1	1/7	100 G
do. do. h 110,-frühe. 5	do.	102,50 G	
do. do. h 100,-frühe. 5	Div.	100,25 G	
Pf. d. Sudd. Bod.-Cr.-B. v. 1000-100 M.	3	III. Serie 5	1/5, 1/11
do. do. do. IV. u. V. B. 41/2	Div.	104 G	
Schlesch. d. Mansf. Gewksch. v. 300-41/2	1/1	1/7	101,40 G
do. v. 1800-500 M.	3	30/6, 31/12	102 G
do. v. 1800-500 M.	5	do.	101,25 G
do. H.1875 v. 5000-500 M.	5	do.	101,75 B
Leips. Hyp.-Bk.-Sch. v. 500-50 M.	4	1/4	91 G
do. do. - 500-50 M.	4	do.	95,50 G
do. do. - 500-50 M.	4	do.	96,75 G
do. Stadt-Obligat. - 100 u. 50 M.	3	1/1	94 G
do. do. - 500-50 M.	4	do.	99,25 B
do. do. v. 1863 - 300-100 M.	3	do.	103,50 G
do. do. v. 1875 - 5000-100 M.	3	do.	104,25 br&B
Bredner do. - 2000-500 M.	3	1/4	104,50 G
do. do. - 500-50 M.	3	1/1	104,35 B
Chemnitzer do. - 1500-300 M.	3	do.	102,25 ha
do. do. - 1000-50 M.	5	do.	102 G
Kasseler Stadt-A. v. 1879 3000-200M.	3	1/2, 1/8	98,75 G
K.Premse-St.-Schuldsh.v.1000-25 M.	3	1/1	97,40 B
do. do. cons. - 2000-300 M.	4	do.	100,75 G
do. do. "do." - 1000-50 M.	3	1/4	101,10 G
Hamburg. Staats-Bemta 2000-50 M.	3	1/2, 1/8	—
Gr-Hera.Bed.-Präm.-Anl. & 100 M.	4	1/2, 1/8	131,50 G
K. Bairische do. - 100 M.	4	1/6	132,20 G
K. St.-Eisenb.-Anl.v.1800-200 M.	4	diverse	97,50 B
Fr.-Anl. d. Köln.-Mind. H.-G. 100 M.	3	1/4	133 G
Fr.-Pfd. d.D.G.-Cr.-Bk. I. S. & 100 M.	3	1/1	118 B
do. do. II. - 100 M.	5	do.	110,75 G
do. III. B.v.1800-100 M.	5	do.	128,75 G
do. III. B. 3000-300 M.	5	do.	103,75 G
do. v.1800-100 M.	5	do.	98 ha
Fr.-Pfd. d. D. Hyp.-Bk. Main. & 100 M.	4	1/2	—
Braunschw. 20-Thir.-Loesse	—	—	90,50 ha
Bank-Disconte.			
Amsterdam 3 %	Brüssel 2 1/2 %	London 2 %	
Paris 2 %	Petersburg 6 %	Reichsbank 4 1/2 %	
Wien 4 %			
Sorten.			
Wellwicht. Prasse. Friedrichsdorfer	Pr. Stück	16,40 G	
K. Kass. wicht. 1/2 Imperials & 1 Rubel .	do.	16,49 G	
2/2 Prasse-Stubs	do.	16,16 G	
do. do. per 500 Gramm	—	—	
Kaiserliche Ducaten	pr. Stück	9,64 G	
Gold pr. Zollpfund fein	pr. Stück	—	
Zerschafftne Ducaten pr. 500 Gramm brutto .	—	—	
Silber pr. Zollpfund fein	—	—	
Oesterreichische Silbergulden	pr. 100 fl. Ost. W.	172 G	
do. 2/4 Gulden	do.	—	
do. Silbercoup. v. Staatsanzl. do.	do.	172,40 G	
do. do. v. w. and Anl. etc. do.	do.	172,40 G	
do. Bank- und Staatsnoten do.	do.	172 G	
Eastische Banknoten	pr. 100 Ro.	215,75 G	
Eisenb.-Stamm-Akt. % Mr. 75 Zins-Term.			
Augsburg-Zeitz & 100 M.	34/15	1/1	98,75 B
Anzeig.-Teplitz & 200 M. P.	4	do.	101,25 G
Burgisch-Märkische & 100 M.	4	do.	91,75 B
Bethle-Anhalt & 200 M.	4	1/1, 1/7	97,75 G

Brand-Schweidn.-Weiss.	500	do.	85,75 G
Buschtiehrad. Lit. A. & 5352. P.4	2,00	do.	65 bis 8 G
do. Lit. B. & 3002. P.4	0	do.	19 B
Chemnitz-Wirschnitz & 100,- f	138,-	1/1	142,75 B
Cottbus-Grossenhain & 100,- f	35,-	do.	45 G [19]
Galiz. Carl-Ludwig & 3000. P. 3	6,314	1/1, 1/7	163,75 B XI
Graz-Köditzach 200,- I. de. - 4	0	1/1	6,34 B
Halle-Horau-Guben & 100,- f	4	do.	16,75 ba
Köln-Minden & 200,- f	65,-	do.	141,50 G -
Magdeburg-Halberst. & 100,- f	9,-	1/1	141,25 G
Mainz-Ludwigsh. & 2500. P. 200,- f	4	1/1, 1/7	79,75 G
Oberschl. Lit. A. C.D.E. & 100,- f	31,-	do.	164,75 B
do. - B. & 100,- f grar. 31,-	31,-	do.	-
Oest.-Franz.-Staatsch. & 500 fr. 4	6	do.	-
Prag-Turnau 200 fl. P.	0	1/1	40,50 G
Rechte Oder-Ufer & 200,- f	7	do.	131,75 B
Wittenberg-Neustadt & 100,- f	1,-	do.	14,75 G

Ausländische Fonds.				
Oesterr. Goldrente v. 1900	1000 fl.	1/4	1/10	70,40 B
do. Silberrente v. 1900	— 1000 fl.	1/1	1/7	60 B
do. Papierrente - 100-50	- 41/2	1/4	1/10	58,75 G
Ungar. Geldrente . 10000-100	- 6	1/4	1/7	82,70 B
Oesterr. Looses v. 1854 & 210 fl. C. M.	4	1/4	1/7	112 B
do. Cr.-Looses & 100 fl. P. (M. p. St.) fec.	5	1/4	1/7	121 G
do. L. v. 1860 & 100 fl. P.	5	1/4	1/11	122,50 G
do. L. v. 1864 & 100 fl. P. (M. p. St.) fec.	5	1/4	1/11	125 G
Raab-Grazer 100 fl.-Looses	4	15/4	15/10	83,75 G
Euss-Orient-Anl. I. Km. 1877	1/4	1/12	60,30 B
do. do. II. Km. 1878	1/4	1/7	60,30 B
do. do. III. Km. 1879	1/4	1/11	60,70 B
Kass. Privat.-Anl. v. 1864 & 100 Rub. P. 5	5	1/4	1/7	154 B
do. do. 1866 & 100 Rub. P. 5	5	1/4	1/7	159,75 B
do. St.-Anl. 1877 M. 18150, 20000, 410 5	5	1/4	1/7	89 B
Carlsbadet Stadt-Anleihe & 2000 M. 5	5	1/4	1/10	101,90 G
do. do. 5	5	do.	do.	101,25 G
Franzensbadet do. A. 150 M. 5	5	30/6	31/12	101,30 B

de.	do.	-	1855	100, 50 u. 5	do.	98,90 G
do.	5 1/2 % Anl. Fund.	36	Doll. G.	5	1/2/5/8/11	101,30 B
Int. Eisenb.-Prior.-Obbl.						
Breslau-Zeitz & 100,- pf			41/2	2/1, 1/7	101,35 G	
Cotta-Kleist v. 500 u. 100,- pf			41/2	1/1, 1/7	101,50 B	
Leipzig-Werdau & 100,- pf			5	do.	5,50 G	
zurückgezahlte M. 234 per Stück						
Berlin-Anhalt v. 500 u. 100,- pf			4	do.	100 B	
do. Lit. A. w. 500 u. 100,- pf			41/2	do.	101,50 G	
do. - B. - 500 u. 100,- pf			41/2	do.	101,50 G	
do. - C. - 5000 500,- pf			41/2	1/1, 1/7	101,75 G	
(Oberlausitz) 1500-300,- pf			41/2	1/1, 1/7	101,50 G	
Berlin-Hamburger v. 1000-100,- pf			5	1/1, 1/7	102 B	
U. Potsdam-Magdeburg v. 1000-100,- pf			41/2	do.	101,50 G	
Badische-Nordbadische Eisenbahn						
do. Schaffhausen-Basel Eisenbahn						

do.	Lit. K. 3000, 500, 300, M. 41/2	do.	100,75 B
do.	v. 1852/51000, 500, 300, M. 5	1/4, 1/10	100,50 B
seminits-Wirschnitzer & 100	- - - 4	1/1, 1/7	97 G
Groß-Grossenhainer & 100	- - - 5	do.	103,25 B
do.	Lit. M. 500, 1000, M. 5	2/1, 1/7	101,40 G
Elm-Mind.-S. VI. L. H. 1000, 500, 100	- - - 41/2	1/4, 1, 1/8	111,30 B
Dresden-Part.-Obh. v. 100 u. 50	- - - 51/2	1/4, 1/12	90,50 B
do.	Anl. v. 1854 & 100	- - - 4	do.
do.	- - - 1855 & 100	- - - 4	do.
do.	- - - 1856/5000 u. 100	- - - 4	do.
do.	v. 500 u. 200	- - - 4	do.
Leipzig-Gaschwitz-Museufl. 5000	- - - 41/2	2/1, 1/7	97,30 B
agdeB.-Lips.-Pr.-O.d.MgdB.-Hibrat.			
Kraut.-G.L.A.v. 3000, 1500, 1000, 300	- - - 41/2	2/1, 1/7	103,10 G
do. - E.	do. 4	do.	95,75 B kl. 98 B
agdeburg-Halberstädter & 100	- - - 4	1/4, 1/10	101,60 G
do.	II. Em. v. 1000-100	- - - 41/2	1/1, 1/7
do.	III. - - 1000-100	- - - 41/2	do.
Elm-Ludwigshafen & 200	- - - 4	1/4, 1/10	101,25 G
do.	- - 300	- - - 5	1/3, 1/7
do.	v. 1875/76 v. 1000 u. 500	- - - 4	1/3, 1/9
verschlesische Lit. D. v. 1000-100	- - - 4	1/1, 1/7	105 B T3er: 105 B
do.	- G. - 1000-100	- - - 4	do.
do.	- H. - 1000-100	- - - 4	do.
do.	- 1000-100	- - - 5	do.
Oderwerb. M. 5000, 1000, 500, 300	- - - 41/2	2/1, 1/7	101,40 G
hannische v. 1877 . . . 3000-500	- - - 5	1/4, 1/10	103,25 G
halbahn Fr. 1800, 100 M. gar.	- - - 4	2/1, 1/7	103,25 B
schleswig. abg. v. A.-K. v. 1000-100	- - - 41/2	1/1, 1/7	101 G
hann.-Lübeckische I. Em. v. 1000-100	- - - 4	do.	98 B
do. II. - - 500-100	- - - 41/2	do.	100,25 B
do. III. - - 500-100	- - - 4	do.	97,25 G
do. IV. - - 500-100	- - - 41/2	do.	101,50 G
do. V. - - 500-100	- - - 41/2	do.	101,50 G
do. VI. - - 3000-300, M. 41/2		do.	101,50 G
Elmar-Sera . . . 500-50, M. 41/2		do.	99,50 G
errabahn v. 500-100	- - - 4	do.	96,75 B
Ausl. Eisenb.-Prier.-Obh.			
ausl.-Toplitzer I. Em. & 100	- - - 5	1/1, 1/7	102,75 G
do. II. - - 100	- - - 5	do.	101,10 B
do. Em. v. 1864 & 100	- - - 5	do.	101,30 bad G
do. - - 1871 & 100	- - - 5	do.	100,50 G
do. - - 1872 & 100	- - - 5	do.	100,50 G
do. - - 1874 & 100	- - - 5	do.	102 bad G
Em. Nordbahn & 200	- - - 5	1/4, 1/10	74,75 B
do. Em. v. 1871 & 200	- - - 5	do.	73 B
ausl.-Lüttichradier(B. Nordwb.) & 100	- - - 5	1/4, 1/10	77,10 B
do. Em. v. 1871 & 100	- - - 5	do.	74,60 bad G
do. - - 1872 & 100	- - - 5	do.	78,25 bad G
onau-Dran-Partial-Obligat. & 200 fl.	2	do.	69,50 G
ux Bodenbacher v. 500	- - - 5	1/1, 1/7	75,25 B
do. Em. v. 1871 & 100	- - - 5	1/4, 1/10	71,25 B Op1/4, M
do. - - 1874 & 100	- - - 5	1/1, 1/7	82,20 G
zahresog Albrechtsbahn & 200	- - - 5	1/5, 1/11	67,50 B
alis. Carl-Ludwigsb. I. Em. & 200	- - - 5	1/1, 1/7	58,10 G
do. II. - - 200	- - - 5	do.	47 G
do. III. - - 200	- - - 5	do.	86,50 G
Emmer St.-Eisenbahn & 100	- - - 5	1/2, 1/8	87,25 G
ras-Königlicher & 100	- - - 5	1/1, 1/7	63 B
do. & 100	- - - 5	do.	64,50 G
do. Em. v. 1872 & 100	- - - 5	do.	64,10 G
aiser Ferdinand-Nordbahn & 200	- - - 5	1/5 u. 1/11	92,25 B
aiser Franz Joseph & 200 fl.	2	1/4, 1/10	82,50 G
do. Em. 1873 & 200 fl.		do.	81,70 B
aschau-Oderberger & 200 fl.	2	1/1, 1/7	70 B
renyr.-Budelsb. I. Em. & 200	- - - 5	1/4, 1/10	74,20 B
do. Em. v. 1869 & 200	- - - 5	do.	74,25 B
do. III. Em. & 200	- - - 5	do.	74,25 B
emberg Csernow. I. - - 200	- - - 5	1/5, 1/11	73 B
do. II. - - 200	- - - 5	do.	74,50 G
do. Jassy & 200	- - - 5	do.	69,10 G
do. Em. v. 1872 & 200	- - - 5	do.	66 B
habs. Grenzbahn & 200 fl.	2	1/3, 1/9	65,75 G
habsch-Schlesische & 200	- - - 5	1/1, 1/7	24 G m. Comp
esterr. Franz. Staatsbahn & 200 fl.	2	1/3, 1/11	103 G p. 1,77/1
do. (Brücke-Rossauer I)	2	1/1, 1/7	100,75 B
do. (do. II)	2	do.	100,75 B
esterr. Nordwestbahn & 200 fl.	2	1/3, 1/9	93 G
do. do. Lit. B. & 200 fl.		1/5, 1/11	78 G
do. do. Gold & 600 M.	5	1/4, 1/12	95,50 B
do. Südbahn & 200 fl.	2	1/1, 1/7	88 B
strau-Friedland & 200	- - - 5	1/4, 1/10	65 B
llsen-Priessn & 100	- - - 5	1/1, 1/7	87,75 bad G
rag-Dux & 100	- - - 5	do.	88,50 G m. Comp
do. II. Em. & 100	- - - 5	do.	85 G p. 1,17/1
rag-Turnauer & 100	- - - 5	do.	75,25 B
do. Em. v. 1870 & 100	- - - 5	do.	70 bad G
do. - - 1872 & 100	- - - 5	do.	70 G
do. - - 1874 & 200	- - - 5	do.	80 G
umänische 2000-100	- - - 6	1/4, 1/12	96,50 B
ad.-Nord- Verbindungs-B. Reichs-			
Pard.) Em. v. 1872 200	- - - 5	1/4, 1/10	72 B
ungarische Nordostbahn 200	- - - 5	do.	66,50 G
Kohlen-Act. u. Prier.			
a) Braunkohlen-Action.			
riesenegrube Menselwitz . . .	300	0	0
Mariengrube bei Menselwitz . . .	300	0	0
reblitzer Braunk.-Act.-Gesellach.	300	0	0
vereiniglich. Menselwitz . . .	300	0	0
um Fortschritt do. . . .	300	0	0
b) Steinkohlen-Action.			
concordia in Niederschlesien . . .	300	0	—
Deutschland . . .	300	0	—
treibag. Steinkohlen-Action-Verein	300	150	180
geredorfer	300	0	—
rottes Segen Lagan Stamm-Action	300	0	—
do. Prior-Action	300	0	—
Kaisergrube . . .	300	0	—
ngau-Niederschlesien . . .	300	12	—
ngau-Steink.-Verein-Action . . .	300	0	—
überhndorf-Forst . . .	210	20	26
do. Schader . . .	270	15	15
do. Pr.-St.-Act. B	150	0	0
do. do. v. C	300	0	0
centonia bei Gersdorf in Liquid.	300	—	—
kwik. Bürgergewerkschaft . . .	64	75	70
do. Brückenberg S. I. . . .	180	0	—
do. do. II. . . .	90	0	—
do. do. III. . . .	90	0	—
do. do. IV. L.-Sch.	360 fl.	0	—
do. do. Z.-Sch. & 150	75	69	115,50 B
wiekan-Öberhondorf . . .	220	40	30
Kohlen-Act. u. Prier.			
a) Braunkohlen-Action.			
riesenegrube Menselwitz . . .	300	0	0
Mariengrube bei Menselwitz . . .	300	0	0
reblitzer Braunk.-Act.-Gesellach.	300	0	0
vereiniglich. Menselwitz . . .	300	0	0
um Fortschritt do. . . .	300	0	0
b) Steinkohlen-Action.			
concordia in Niederschlesien . . .	300	0	—
Deutschland . . .	300	0	—
treibag. Steinkohlen-Action-Verein	300	150	180
geredorfer	300	0	—
rottes Segen Lagan Stamm-Action	300	0	—
do. Prior-Action	300	0	—
Kaisergrube . . .	300	0	—
ngau-Niederschlesien . . .	300	12	—
ngau-Steink.-Verein-Action . . .	300	0	—
überhndorf-Forst . . .	210	20	26
do. Schader . . .	270	15	15
do. Pr.-St.-Act. B	150	0	0
do. do. v. C	300	0	0
centonia bei Gersdorf in Liquid.	300	—	—
kwik. Bürgergewerkschaft . . .	64	75	70
do. Brückenberg S. I. . . .	180	0	—
do. do. II. . . .	90	0	—
do. do. III. . . .	90	0	—
do. do. IV. L.-Sch.	360 fl.	0	—
do. do. Z.-Sch. & 150	75	69	115,50 B
wiekan-Öberhondorf . . .	220	40	30

Anfündigung.

Theater der Stadt Leipzig

Theater der Stadt Leipzig.
Neues Theater. Mittwoch, 22. Oct. Tannhäuser und Der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner (284 Schauspiel-Verleistung).

Donnerstag, 23. Oct. Die Frau ohne Meit.

Altes Theater. Donnerstag, 23. Oct. Die Frau ohne Gesicht. Mittwoch, 22. Oct. Doctor Klaub. Lustspiel in 5 Acten von Adolf Ulmann. — Donnerstag, 23. Oct. Madame Favart.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot folgender angeblich abhanden gekommenen Wertpapiere:

- 1) der vormalige Russische Prämienchein Nr. 64286 und Nr. 67722 über je 25 Rubeln,
- 2) der Schulverschreibung der Preußischen Staats-Anleihe von 1868 B. Lit. E. Nr. 20515 über 50 Thaler,
- 3) der Schulverschreibung der Königlich Preußischen 3½% Staats-Prämien-Anleihe von 1855 Serie 1092 Nr. 109150 über 100 Thaler,
- 4) der Schulverschreibung der Königlich Preußischen Staats-Anleihe von 1868 B. Lit. E. Nr. 14567 über 50 Thaler

beantragt worden.

Demgemäß werben die unbekannten Inhaber dieser Wertpapiere hierdurch ausgesetzt, sich in dem vor der 13. Civilkammer des Königlichen Landgerichts Berlin I, Süden, Nr. 59 auf

den 20. November 1890, Mittags 12 Uhr anberaumten Termin zu melden, wodrigfalls die aufgetretenen Wertpapiere werden für kraftlos erklärt werden.

Berlin, den 15. September 1879.

[1950]

Königliches Stadtgericht. I. Abtheilung für Civilsachen.

Verlag von J. J. Brockhaus in Leipzig.

Französische Sprechschule.

Ein Hülfsbuch
zur Einführung in die französische Conversation.

Für den Schul- und Privatgebrauch.

Von

Georg Stier.

8. Geh. 2 M. 20 Pf. Carton. 2 M. 50 Pf.

Der Verfasser wendet eine neue sehr praktische Methode an, um in die französische Conversation einzuführen und in kurzer Zeit mit dem für die verschiedensten Lebenslagen nötigen Sprachfloss vertraut zu machen. Alle Lehrer des Französischen seien auf Stier's "Sprechschule" ganz besonders aufmerksam gemacht.

[1956]

ASTHMA und CATARRHE

Bestes
Linderungs-
mittel.
Cigarettes Espic

Depot in allen Apotheken.

Eine alteinsteh. Dame (Wittwe), gesetzl. Alt., d. höh. Stände angehörend, mit besten Referenzen verfehen, s. Stell. als Repräsentantin, Reisedbegleiterin, Gesellschafterin oder zur Pflege mutterloser Kinder. Gesell. Anerkennung bitte an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre C. 47 franco zu senden.

[1951]

Hochst. Rosen, mit schönen Kronen u. Wurzeln, gute Blüher, à Typ. 10 M. sind zu haben bei

Franz Göttert in Leipzig,
[1955] Gustav-Adolph-Str. Nr. 10.

Leipziger Tageskalender vom 22. October.

Eisenbahnfahrten.

Bahnhof. A. Einz. Leipzig-Hbf. Abf. Nr. 4, 45 (Gera, Hof), Nr. 6, 20 (Mdl., Böhl, Hof, Karlsbad, Gera, Marienberg, Regensburg, Nürnberg, Wilsn., Böhl), Nr. 8, 5 (Gera, Hof, Gera, Hof, Regensburg, Karlsbad, Marienberg), Nr. 12, 40 (Böhl, Gera, Gera, Gera, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wilsn., Böhl), Nr. 10, 30 (Gera, Hof, Gera, Hof), Nr. 12, 45 (Gera, Hof, Wilsn., Böhl, Marienberg, Nürnberg, Karlsbad), Nr. 15, 25 (Böhl, Gera, Schwarzenberg, Hof), Nr. 19, 40 (nur nach Wilsn. und Chemn.), Nr. 12, 10, 4 (Gera, Gera), Ank. Nr. 3, 25 (Gera, Gera, Gera), Nr. 10, 4 (Gera, Gera, Gera), Nr. 12, 35 (Gera, Gera, Gera), Nr. 15, 25 (Gera, Gera, Gera), Nr. 18, 30 (Gera, Gera, Gera), Nr. 20, 35 (Gera, Gera, Gera), Nr. 22, 40 (Gera, Gera, Gera), Nr. 25 (Gera, Gera, Gera), Nr. 28 (Gera, Gera, Gera), Nr. 30 (Gera, Gera, Gera), Nr. 32 (Gera, Gera, Gera), Nr. 35 (Gera, Gera, Gera), Nr. 38 (Gera, Gera, Gera), Nr. 40 (Gera, Gera, Gera), Nr. 42 (Gera, Gera, Gera), Nr. 45 (Gera, Gera, Gera), Nr. 48 (Gera, Gera, Gera), Nr. 50 (Gera, Gera, Gera), Nr. 52 (Gera, Gera, Gera), Nr. 55 (Gera, Gera, Gera), Nr. 58 (Gera, Gera, Gera), Nr. 60 (Gera, Gera, Gera), Nr. 62 (Gera, Gera, Gera), Nr. 65 (Gera, Gera, Gera), Nr. 68 (Gera, Gera, Gera), Nr. 70 (Gera, Gera, Gera), Nr. 72 (Gera, Gera, Gera), Nr. 75 (Gera, Gera, Gera), Nr. 78 (Gera, Gera, Gera), Nr. 80 (Gera, Gera, Gera), Nr. 82 (Gera, Gera, Gera), Nr. 85 (Gera, Gera, Gera), Nr. 88 (Gera, Gera, Gera), Nr. 90 (Gera, Gera, Gera), Nr. 92 (Gera, Gera, Gera), Nr. 95 (Gera, Gera, Gera), Nr. 98 (Gera, Gera, Gera), Nr. 100 (Gera, Gera, Gera), Nr. 102 (Gera, Gera, Gera), Nr. 105 (Gera, Gera, Gera), Nr. 108 (Gera, Gera, Gera), Nr. 110 (Gera, Gera, Gera), Nr. 112 (Gera, Gera, Gera), Nr. 115 (Gera, Gera, Gera), Nr. 118 (Gera, Gera, Gera), Nr. 120 (Gera, Gera, Gera), Nr. 122 (Gera, Gera, Gera), Nr. 125 (Gera, Gera, Gera), Nr. 128 (Gera, Gera, Gera), Nr. 130 (Gera, Gera, Gera), Nr. 132 (Gera, Gera, Gera), Nr. 135 (Gera, Gera, Gera), Nr. 138 (Gera, Gera, Gera), Nr. 140 (Gera, Gera, Gera), Nr. 142 (Gera, Gera, Gera), Nr. 145 (Gera, Gera, Gera), Nr. 148 (Gera, Gera, Gera), Nr. 150 (Gera, Gera, Gera), Nr. 152 (Gera, Gera, Gera), Nr. 155 (Gera, Gera, Gera), Nr. 158 (Gera, Gera, Gera), Nr. 160 (Gera, Gera, Gera), Nr. 162 (Gera, Gera, Gera), Nr. 165 (Gera, Gera, Gera), Nr. 168 (Gera, Gera, Gera), Nr. 170 (Gera, Gera, Gera), Nr. 172 (Gera, Gera, Gera), Nr. 175 (Gera, Gera, Gera), Nr. 178 (Gera, Gera, Gera), Nr. 180 (Gera, Gera, Gera), Nr. 182 (Gera, Gera, Gera), Nr. 185 (Gera, Gera, Gera), Nr. 188 (Gera, Gera, Gera), Nr. 190 (Gera, Gera, Gera), Nr. 192 (Gera, Gera, Gera), Nr. 195 (Gera, Gera, Gera), Nr. 198 (Gera, Gera, Gera), Nr. 200 (Gera, Gera, Gera), Nr. 202 (Gera, Gera, Gera), Nr. 205 (Gera, Gera, Gera), Nr. 208 (Gera, Gera, Gera), Nr. 210 (Gera, Gera, Gera), Nr. 212 (Gera, Gera, Gera), Nr. 215 (Gera, Gera, Gera), Nr. 218 (Gera, Gera, Gera), Nr. 220 (Gera, Gera, Gera), Nr. 222 (Gera, Gera, Gera), Nr. 225 (Gera, Gera, Gera), Nr. 228 (Gera, Gera, Gera), Nr. 230 (Gera, Gera, Gera), Nr. 232 (Gera, Gera, Gera), Nr. 235 (Gera, Gera, Gera), Nr. 238 (Gera, Gera, Gera), Nr. 240 (Gera, Gera, Gera), Nr. 242 (Gera, Gera, Gera), Nr. 245 (Gera, Gera, Gera), Nr. 248 (Gera, Gera, Gera), Nr. 250 (Gera, Gera, Gera), Nr. 252 (Gera, Gera, Gera), Nr. 255 (Gera, Gera, Gera), Nr. 258 (Gera, Gera, Gera), Nr. 260 (Gera, Gera, Gera), Nr. 262 (Gera, Gera, Gera), Nr. 265 (Gera, Gera, Gera), Nr. 268 (Gera, Gera, Gera), Nr. 270 (Gera, Gera, Gera), Nr. 272 (Gera, Gera, Gera), Nr. 275 (Gera, Gera, Gera), Nr. 278 (Gera, Gera, Gera), Nr. 280 (Gera, Gera, Gera), Nr. 282 (Gera, Gera, Gera), Nr. 285 (Gera, Gera, Gera), Nr. 288 (Gera, Gera, Gera), Nr. 290 (Gera, Gera, Gera), Nr. 292 (Gera, Gera, Gera), Nr. 295 (Gera, Gera, Gera), Nr. 298 (Gera, Gera, Gera), Nr. 300 (Gera, Gera, Gera), Nr. 302 (Gera, Gera, Gera), Nr. 305 (Gera, Gera, Gera), Nr. 308 (Gera, Gera, Gera), Nr. 310 (Gera, Gera, Gera), Nr. 312 (Gera, Gera, Gera), Nr. 315 (Gera, Gera, Gera), Nr. 318 (Gera, Gera, Gera), Nr. 320 (Gera, Gera, Gera), Nr. 322 (Gera, Gera, Gera), Nr. 325 (Gera, Gera, Gera), Nr. 328 (Gera, Gera, Gera), Nr. 330 (Gera, Gera, Gera), Nr. 332 (Gera, Gera, Gera), Nr. 335 (Gera, Gera, Gera), Nr. 338 (Gera, Gera, Gera), Nr. 340 (Gera, Gera, Gera), Nr. 342 (Gera, Gera, Gera), Nr. 345 (Gera, Gera, Gera), Nr. 348 (Gera, Gera, Gera), Nr. 350 (Gera, Gera, Gera), Nr. 352 (Gera, Gera, Gera), Nr. 355 (Gera, Gera, Gera), Nr. 358 (Gera, Gera, Gera), Nr. 360 (Gera, Gera, Gera), Nr. 362 (Gera, Gera, Gera), Nr. 365 (Gera, Gera, Gera), Nr. 368 (Gera, Gera, Gera), Nr. 370 (Gera, Gera, Gera), Nr. 372 (Gera, Gera, Gera), Nr. 375 (Gera, Gera, Gera), Nr. 378 (Gera, Gera, Gera), Nr. 380 (Gera, Gera, Gera), Nr. 382 (Gera, Gera, Gera), Nr. 385 (Gera, Gera, Gera), Nr. 388 (Gera, Gera, Gera), Nr. 390 (Gera, Gera, Gera), Nr. 392 (Gera, Gera, Gera), Nr. 395 (Gera, Gera, Gera), Nr. 398 (Gera, Gera, Gera), Nr. 400 (Gera, Gera, Gera), Nr. 402 (Gera, Gera, Gera), Nr. 405 (Gera, Gera, Gera), Nr. 408 (Gera, Gera, Gera), Nr. 410 (Gera, Gera, Gera), Nr. 412 (Gera, Gera, Gera), Nr. 415 (Gera, Gera, Gera), Nr. 418 (Gera, Gera, Gera), Nr. 420 (Gera, Gera, Gera), Nr. 422 (Gera, Gera, Gera), Nr. 425 (Gera, Gera, Gera), Nr. 428 (Gera, Gera, Gera), Nr. 430 (Gera, Gera, Gera), Nr. 432 (Gera, Gera, Gera), Nr. 435 (Gera, Gera, Gera), Nr. 438 (Gera, Gera, Gera), Nr. 440 (Gera, Gera, Gera), Nr. 442 (Gera, Gera, Gera), Nr. 445 (Gera, Gera, Gera), Nr. 448 (Gera, Gera, Gera), Nr. 450 (Gera, Gera, Gera), Nr. 452 (Gera, Gera, Gera), Nr. 455 (Gera, Gera, Gera), Nr. 458 (Gera, Gera, Gera), Nr. 460 (Gera, Gera, Gera), Nr. 462 (Gera, Gera, Gera), Nr. 465 (Gera, Gera, Gera), Nr. 468 (Gera, Gera, Gera), Nr. 470 (Gera, Gera, Gera), Nr. 472 (Gera, Gera, Gera), Nr. 475 (Gera, Gera, Gera), Nr. 478 (Gera, Gera, Gera), Nr. 480 (Gera, Gera, Gera), Nr. 482 (Gera, Gera, Gera), Nr. 485 (Gera, Gera, Gera), Nr. 488 (Gera, Gera, Gera), Nr. 490 (Gera, Gera, Gera), Nr. 492 (Gera, Gera, Gera), Nr. 495 (Gera, Gera, Gera), Nr. 498 (Gera, Gera, Gera), Nr. 500 (Gera, Gera, Gera), Nr. 502 (Gera, Gera, Gera), Nr. 505 (Gera, Gera, Gera), Nr. 508 (Gera, Gera, Gera), Nr. 510 (Gera, Gera, Gera), Nr. 512 (Gera, Gera, Gera), Nr. 515 (Gera, Gera, Gera), Nr. 518 (Gera, Gera, Gera), Nr. 520 (Gera, Gera, Gera), Nr. 522 (Gera, Gera, Gera), Nr. 525 (Gera, Gera, Gera), Nr. 528 (Gera, Gera, Gera), Nr. 530 (Gera, Gera, Gera), Nr. 532 (Gera, Gera, Gera), Nr. 535 (Gera, Gera, Gera), Nr. 538 (Gera, Gera, Gera), Nr. 540 (Gera, Gera, Gera), Nr. 542 (Gera, Gera, Gera), Nr. 545 (Gera, Gera, Gera), Nr. 548 (Gera, Gera, Gera), Nr. 550 (Gera, Gera, Gera), Nr. 552 (Gera, Gera, Gera), Nr. 555 (Gera, Gera, Gera), Nr. 558 (Gera, Gera, Gera), Nr. 560 (Gera, Gera, Gera), Nr. 562 (Gera, Gera, Gera), Nr. 565 (Gera, Gera, Gera), Nr. 568 (Gera, Gera, Gera), Nr. 570 (Gera, Gera, Gera), Nr. 572 (Gera, Gera, Gera), Nr. 575 (Gera, Gera, Gera), Nr. 578 (Gera, Gera, Gera), Nr. 580 (Gera, Gera, Gera), Nr. 582 (Gera, Gera, Gera), Nr. 585 (Gera, Gera, Gera), Nr. 588 (Gera, Gera, Gera), Nr. 590 (Gera, Gera, Gera), Nr. 592 (Gera, Gera, Gera), Nr. 595 (Gera, Gera, Gera), Nr. 598 (Gera, Gera, Gera), Nr. 600 (Gera, Gera, Gera), Nr. 602 (Gera, Gera, Gera), Nr. 605 (Gera, Gera, Gera), Nr. 608 (Gera, Gera, Gera), Nr. 610 (Gera, Gera, Gera), Nr. 612 (Gera, Gera, Gera), Nr. 615 (Gera, Gera, Gera), Nr. 618 (Gera, Gera, Gera), Nr. 620 (Gera, Gera, Gera), Nr. 622 (Gera, Gera, Gera), Nr. 625 (Gera, Gera, Gera), Nr. 628 (Gera, Gera, Gera), Nr. 630 (Gera, Gera, Gera), Nr. 632 (Gera, Gera, Gera), Nr. 635 (Gera, Gera, Gera), Nr. 638 (Gera, Gera, Gera), Nr. 640 (Gera, Gera, Gera), Nr. 642 (Gera, Gera, Gera), Nr. 645 (Gera, Gera, Gera), Nr. 648 (Gera, Gera, Gera), Nr. 650 (Gera, Gera, Gera), Nr. 652 (Gera, Gera, Gera), Nr. 655 (Gera, Gera, Gera), Nr. 658 (Gera, Gera, Gera), Nr. 660 (Gera, Gera, Gera), Nr. 662 (Gera, Gera, Gera), Nr. 665 (Gera, Gera, Gera), Nr. 668 (Gera, Gera, Gera), Nr. 670 (Gera, Gera, Gera), Nr. 672 (Gera, Gera, Gera), Nr. 675 (Gera, Gera, Gera), Nr. 678 (Gera, Gera, Gera), Nr. 680 (Gera, Gera, Gera), Nr. 682 (Gera, Gera, Gera), Nr. 685 (Gera, Gera, Gera), Nr. 688 (Gera, Gera, Gera), Nr. 690 (Gera, Gera, Gera), Nr. 692 (Gera, Gera, Gera), Nr. 695 (Gera, Gera, Gera), Nr. 698 (Gera, Gera, Gera), Nr. 700 (Gera, Gera, Gera), Nr. 702 (Gera, Gera, Gera), Nr. 705 (Gera, Gera, Gera), Nr. 708 (Gera, Gera, Gera), Nr. 710 (Gera, Gera, Gera), Nr. 712 (Gera, Gera, Gera), Nr. 715 (Gera, Gera, Gera), Nr. 718 (Gera, Gera, Gera), Nr. 720 (Gera, Gera, Gera), Nr. 722 (Gera, Gera, Gera), Nr. 725 (Gera, Gera, Gera), Nr. 728 (Gera, Gera, Gera), Nr. 730 (Gera, Gera, Gera), Nr. 732 (Gera, Gera, Gera), Nr. 735 (Gera, Gera, Gera), Nr. 738 (Gera, Gera, Gera), Nr. 740 (Gera, Gera, Gera), Nr. 742 (Gera, Gera, Gera), Nr. 745 (Gera, Gera, Gera), Nr. 748 (Gera, Gera, Gera), Nr. 750 (Gera, Gera, Gera), Nr. 752 (Gera, Gera, Gera), Nr. 755 (Gera, Gera, Gera), Nr. 758 (Gera, Gera, Gera), Nr. 760 (Gera, Gera, Gera), Nr. 762 (Gera, Gera, Gera), Nr. 765 (Gera, Gera, Gera), Nr. 768 (Gera, Gera, Gera), Nr. 770 (Gera, Gera, Gera), Nr. 772 (Gera, Gera, Gera), Nr. 775 (Gera, Gera, Gera), Nr. 778 (Gera, Gera, Gera), Nr. 780 (Gera, Gera, Gera), Nr. 782 (Gera, Gera, Gera), Nr. 785 (Gera, Gera, Gera), Nr. 788 (Gera, Gera, Gera), Nr. 790 (Gera, Gera, Gera), Nr. 792 (Gera, Gera, Gera), Nr. 795 (Gera, Gera, Gera), Nr. 798 (Gera, Gera, Gera), Nr. 800 (Gera, Gera, Gera), Nr. 802 (Gera, Gera, Gera), Nr. 805 (Gera, Gera, Gera), Nr. 808 (Gera, Gera, Gera), Nr. 810 (Gera, Gera, Gera), Nr. 812 (Gera, Gera, Gera), Nr. 815 (Gera, Gera, Gera), Nr. 818 (Gera, Gera, Gera), Nr. 820 (Gera, Gera, Gera), Nr. 822 (Gera, Gera, Gera), Nr. 825 (Gera, Gera, Gera), Nr. 828 (Gera, Gera, Gera), Nr. 830 (Gera, Gera, Gera), Nr. 832 (Gera, Gera, Gera), Nr. 835 (Gera, Gera, Gera), Nr. 838 (Gera, Gera, Gera), Nr. 840 (Gera, Gera, Gera), Nr. 842 (Gera, Gera, Gera), Nr. 845 (Gera, Gera, Gera), Nr. 848 (Gera, Gera, Gera), Nr. 850 (Gera, Gera, Gera), Nr. 852 (Gera, Gera, Gera), Nr. 855 (Gera, Gera, Gera), Nr. 858 (Gera, Gera, Gera), Nr. 860 (Gera, Gera, Gera), Nr. 862 (Gera, Gera, Gera), Nr. 865 (Gera, Gera, Gera), Nr. 868 (Gera, Gera, Gera), Nr. 870 (Gera, Gera, Gera), Nr. 872 (Gera, Gera, Gera), Nr. 875 (Gera, Gera, Gera), Nr. 878 (Gera, Gera, Gera), Nr. 880 (Gera, Gera, Gera), Nr. 882 (Gera, Gera, Gera), Nr. 885 (Gera, Gera, Gera), Nr. 888 (Gera, Gera, Gera), Nr. 890 (Gera, Gera, Gera), Nr. 892 (Gera, Gera, Gera), Nr. 895 (Gera, Gera, Gera), Nr. 898 (Gera, Gera, Gera), Nr. 900 (Gera, Gera, Gera), Nr. 902 (Gera, Gera, Gera), Nr. 905 (Gera, Gera, Gera), Nr. 908 (Gera, Gera, Gera), Nr. 910 (Gera, Gera, Gera), Nr. 912 (Gera, Gera, Gera), Nr. 915 (Gera, Gera, Gera), Nr.